

ANSTÖSSE

FRÜHLING 2022 // SCHÜTZENSWERT



JUNGE
KIRCHE

katholische jugend
und jungschar
vorarlberg



VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

EDITORIAL



TABEA LENZ
Vorsitzende Katholische Jugend
und Jungschar

In der Begegnung mit Menschen tragen wir alle die Verantwortung für ein respektvolles Miteinander. Neben dem eigenen Umgang ist es auch unsere Pflicht, Unstimmigkeiten im Verhalten anderer Personen wahrzunehmen und etwas dagegen zu unternehmen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht das Wohlbefinden der uns Anvertrauten an erster Stelle. Die Aus-

einandersetzung mit Gewaltprävention und Kinderschutz ist daher dringend notwendig. Mit dieser Ausgabe möchten wir euch einen Einblick in das Thema ermöglichen und einen verantwortungsvollen Umgang in unserer Tätigkeit stärken.

IMPRESSUM

MEDIENINHABER: KATHOLISCHE JUGEND UND JUNGSCHE

A-6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 13
T 05522 / 3485 - 127

ZVR: 056876760

DVR: 0029874/1200

anstoesse@junge-kirche-vorarlberg.at

www.kathfish.at

BANKVERBINDUNG:

BTV - 3 Banken Gruppe

IBAN: AT22 1633 0001 3314 3025

BIC: BTVAAT22

Empf.: Kath. Jugend und Jungschar Vorarlberg, Verw.zweck: anstösse

CHEFREDAKTION: Corinna Peter

REDAKTION: ARGE Gewaltschutz
KJJS, Mona Pexa, Fabian Jochum,
Ewald Unterhofer, Claudia Marte

LEKTORAT: Brigitte Dorner

TITELBILD: unsplash

FOTOS: unsplash

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wider und müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

DRUCK: Jochum Druck GmbH & Co KG

Alte Landstraße 39

A-6700 Bludenz

www.jochumdruck.at

Die **OFFENLEGUNG** gemäß §25 Mediengesetz ist unter www.kathfish.at/anstoesse abrufbar.

 Bundeskanzleramt

INHALT



4 //
ICH ACHE DEINE GRENZEN

6 //
BISCHOFSBLOG

8 //
FORMEN VON GEWALT

11 //
DISKRIMINIERUNG

14 //
OMBUDSSTELLE

16 //
POLIZEI GEGEN GEWALT

21 //
**GEWALTFREIE
KOMMUNIKATION**

22 //
**GEWALTSCHUTZ IN
DER PFARRE**



25 //
CYBER-MOBGING

27 //
SCHUTZKONZEPT

28 //
GRUPPENSTUNDE

30 //
KINDERGOTTESDIENST

32 //
FIRMUNG 4.0



34 //
WE*R*MUSIC

35 //
DIVE IN

36 //
TERMINE

38 //
TEAMNEWS

39 //
TEAM

ICH ACHE DEINE GRENZEN

WAS MACHT DIE KIRCHE IM
BEREICH GEWALTSCHUTZ?

Während ich diese Zeilen schreibe und nebenbei Radio höre, ist das Thema Missbrauch in der Kirche wieder einmal in den Schlagzeilen (Stichwort Münchner Missbrauchsgutachten) und es lässt mich und viele von uns einmal mehr fassungslos zurück. Einige haben sich bereits von der Kirche distanziert und ihrem Ärger und Wut mit einem Austritt aus der Kirche Ausdruck verliehen.

Mit der Band U2 bin ich versucht, einzustimmen in das Lied „40“ (nach Ps 40): „How long must we sing this song?“

TIPP:
„ICH ACHE DEINE GRENZEN“
GEWALTSCHUTZ-SCHULUNG
Dienstag, 5. April 2022,
19 - 21.30 Uhr,
Diözesanhaus Feldkirch
Mit Raphael Latzer und
Silvia Berger
Verpflichtend für Verantwortliche von Lagern und Veranstaltungen mit Übernachtung.

Manche werden vielleicht sagen: „Das ist doch Schnee von gestern, so etwas Schlimmes wie damals kommt heute nicht mehr vor - schon gar nicht bei uns (in der Pfarre)!“ Was hat das also mit dir und mir heute zu tun, dem pfarrlichen Engagement, als Gruppenleiter*in, als Sternsinger-Verantwortliche, Priester,...? Vielleicht hört der eine oder die andere einen leisen Vorwurf oder eine Unterstellung heraus, wenn man sich mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und Gewaltprävention beschäftigen soll.

Doch auch heute passieren Grenzverletzungen, Über-

griffe, auch in Alltagssituationen; Graubereiche, die uns oft nicht bewusst sind oder ein ungutes Gefühl mit sich bringen. Vieles hat sich in den letzten Jahren verändert, manche Spiele und Methoden, die früher auf dem Jungscharlager üblich waren, sind heute ein No-Go. Das Bewusstsein hat sich verändert. Wir sind sensibler für dieses Thema, und das ist gut so. Hinschauen und nicht Wegschauen oder unter den Teppich kehren, ist die Devise.

Wir als (Junge) Kirche und Katholische Jugend und Jungschar müssen und wollen ein sicherer Ort für Kinder und

Jugendliche - für alle Menschen - sein und dafür setzen wir uns ein. Übergriffe sind nicht immer körperlich, sondern können auch psychisch oder auf spiritueller Ebene passieren. Eine Sensibilisierung und regelmäßige Befassung mit dem Thema ist das Um und Auf; es ist ein Prozess, der nie abgeschlossen ist - ein Dauerauftrag, wie Bischof Benno es nennt. Auch wenn ein Schutzkonzept einmal erstellt ist, können wir das Thema nicht einfach „abhaken“. Wir müssen es wachhalten und darüber sprechen.

WAS TUT SICH DAZU AUF BUNDES- UND DIÖZESAN-EBENE?

In der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen“ wurde die Grundlage für Maßnahmen zur Gewaltprävention geschaffen. Mit der Überarbeitung und Inkraftsetzung am 1. September 2021 wurde festgelegt, dass alle Pfarren und Orden, kirchliche Organisationen und Einrichtungen, etc. für ihren Bereich Schutzkonzepte entwickeln und ihre Maßnahmen schriftlich festhalten und kommunizieren müssen (S. 32). Von Seiten der Stabstelle für Gewaltprävention stehen auch Stefan Schäfer und Doris Bauer-Böckle bei Fragen zum Schutzkonzept zur Verfügung.

Durch die Einrichtung eines Fachstabes Gewaltschutz in unserer Diözese mit Verantwortlichen aus unterschiedlichen Bereichen (Stabstelle, Priesterrat, Schulamt, Caritas, Personalstelle, Junge Kirche, Pfarre, ...) wird das Thema vor Ort präsenter und kann besser implementiert werden. Bei einer diözesanen Einstellung wird eine Verpflichtungserklärung und der erweiterte Strafregisterauszug verlangt. Auch Referent*innen, die im Auftrag der KJJS tätig sind (Orientierungstage, Firmvorbereitung), geben eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ab. Es gibt Schulungen für neu eintretende Mitarbeiter*innen und die Junge Kirche bietet für pfarrlich Engagierte Workshops zum Thema Gewaltprävention. Für Verantwortliche von Lagern bzw. generell Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung (Jugendreise, Firmlingswochenende,...) ist die Schulung sowie die Leitlinien „Ich achte

deine Grenzen“ verpflichtend (www.kath-kirche-vorarlberg.at/checkit).

In diesen Tagen finden die PGR-Wahlen statt. Auch die Pfarrgemeinderäte sind angehalten, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Am besten, ihr setzt euch gemeinsam dafür ein! In einem pfarrlichen Schutzkonzept hat der Bereich Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Stellenwert - und dafür seid ihr als Gruppenleitende die Expert*innen!

Nach unserem Aufruf bei der letzten Jahreshauptversammlung hat sich auch eine Arbeitsgruppe mit Ehrenamtlichen gebildet: Maria Hämmerle, Andrea Gollob, Sandro Wolf, Tabea Lenz und Anna-Maria Lau. Doris Bauer-Böckle begleitet uns von Seiten der Stabstelle. Sie alle sind maßgeblich beteiligt am Entstehen dieser Ausgabe. Herzlichen Dank dafür! Mit diesem „anstoße“ möchten wir Bewusstsein schaffen, zur Reflexion anregen und auch Fachwissen und praktische Informationen weitergeben.



BRIGITTE DÖRNER
Leitung Junge Kirche



BISCHOFSBLOG

SCHUTZ FÜR BETROFFENE

Immer, wenn Studien zum kirchlichen Umgang mit Missbrauchsfällen erscheinen, werden wir daran erinnert: Mit dem Thema Missbrauch sind wir in der Kirche noch lange nicht „durch“. Zuletzt hat die Studie, die die Erzdiözese München in Auftrag gegeben hat, ans Licht gebracht, was früher an vielen Orten praktiziert wurde: Der Schutz der Institution wurde über den Schutz der Betroffenen gestellt. Misst man das, was geschehen ist, daran, wie wir „Kirche“ verstehen, muss man sagen: Die Kirche hat versagt.

Die Diskussionen, die sich an Veröffentlichungen wie zuletzt eben der Münchener Studie entzündeten, schwappen auch auf Österreich über, obwohl wir bei uns – das sei mir als Vorsitzender des Beirates Opferschutz erlaubt zu erwähnen – eine doch etwas andere Situation vorfinden. Erst kürzlich hat Paul Michael Zulehner gemeint, dass die österreichische Kirche in Sachen Prävention der Weltkirche „um Jahre, wenn nicht um Jahrzehnte voraus ist“. Tatsächlich hat die Kirche Österreichs seit der Affäre Groer einen Lernprozess durchlebt. Durch die Enthüllungswelle, die der Jesuit P. Klaus Mertes 2010 in Gang gesetzt hat, wurde dieses Lernen nochmals angeschoben. Die Bischofskonferenz beschloss noch im selben Jahr eine Rahmenordnung mit dem Titel „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Seither gibt es in jeder Diözese eine

Ombudsstelle, an die sich Betroffene wenden können. Mit der Unabhängigen Opferschutzkommission (der sog. „Klasnic-Kommission“) wurde eine unabhängige Stelle geschaffen, die über finanzielle Hilfe für die Betroffenen entscheidet. Wir als Kirche haben uns in einer Selbstverpflichtung an diese Entscheidungen gebunden, sie wurden zu 100% umgesetzt. Und was ganz wichtig ist: Es gibt in jeder kirchlichen Institution – sei es in den Diözesen oder in den Orden – Präventionsbeauftragte, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen durchführen sowie gemeinsam mit den Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich zugeschnittene Schutzkonzepte erstellen.

Das sind, verkürzt dargestellt, die Eckpunkte jener Maßnahmen, die seit mehr als zehn Jahren gelten. Sie werden lau-

fend evaluiert und an den status quo angepasst. Es ist allen Menschen, die in den genannten Bereichen tätig sind, zu verdanken, dass dieses Modell nicht nur international Anerkennung gefunden hat, sondern zum Teil auch von staatlichen Stellen übernommen wurde. Zugleich soll dieser Überblick keineswegs den Eindruck erwecken, als ob schon alles getan wäre. Viele Themen liegen noch auf dem Tisch, die uns weiterhin beschäftigen müssen. Die ständige Verfeinerung von Präventionsmaßnahmen sowie die Erforschung des sog. geistigen Missbrauchs sind nur zwei davon. Daneben sind es für mich vor allem drei Punkte, die wir als Kirche fortwährend ins Zentrum stellen müssen:

1. AUF DIE BETROFFENEN HÖREN

Das Leid, das Betroffenen widerfahren ist, ist unermesslich. Lange Zeit wollte keiner sie anhören, keiner hat ihnen geglaubt. Wir müssen immer mehr lernen, uns mit den Augen der anderen zu sehen – und das heißt hier: mit den Augen der Betroffenen. Das geht am ehesten, wenn wir uns den Betroffenen zuwenden und auf sie hören. Sie stehen im Mittelpunkt, ihnen allein sind wir verpflichtet.

2. KONTROLLE VON AUSSEN

Institutionen wie die Kirche neigen dazu, sich nach außen hin abzuschließen. Ungesunde

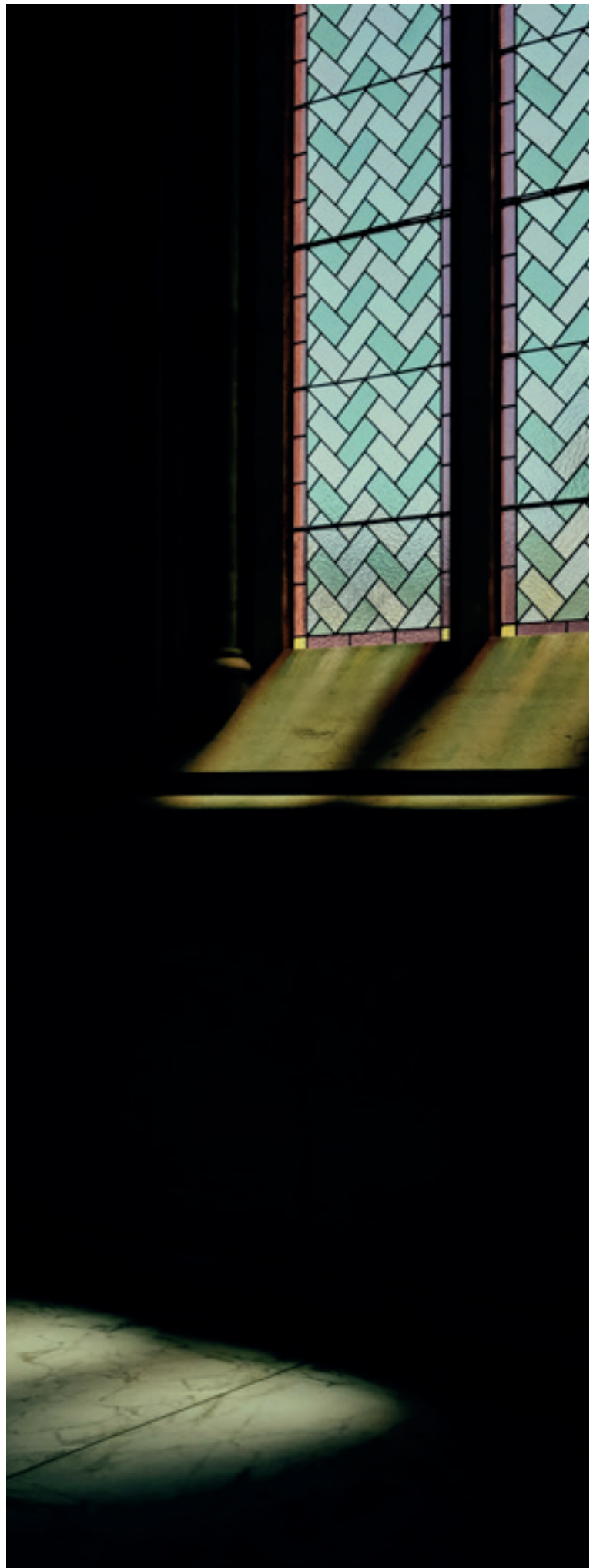
Machtstrukturen und persönliche Abhängigkeitsverhältnisse bereiten Missbrauch den Boden. Umso mehr braucht es Kontrolle von außen, d.h. einen unabhängigen Blick von externen Fachleuten. Das hilft uns, ein Klima der Freiheit und Transparenz aufzubauen, um etwa auch schon in der Ausbildung eine reife Entwicklung in menschlicher, spiritueller und sexueller Hinsicht zu fördern.

3. PRÄVENTION ALS DAUERAUFTRAG

Prävention ist ein Thema für uns alle: für jede Jungschargruppe, jeden Ministrantenausflug, für jeden Priester genauso wie für jede*n Jugendgruppenleiter*in. Fortwährendes Anliegen der Präventionsarbeit ist es, ein fundiertes Wissen über Missbrauchs- und Gewaltformen zu vermitteln sowie ein möglichst hohes Level an Sensibilität für Gefährdungspotentiale zu schaffen. Dazu gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz ebenso wie ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen. Prävention ist ein Dauerauftrag, der nie zu einem Abschluss kommen darf.



BENNO ELBS
Bischof





FORMEN DER GEWALT

WIE ÄUSSERT SICH GEWALT?

Laut der UN Kinderrechtskonvention haben Kinder Recht auf Schutz. Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt, das heißt, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten wahrgenommen und respektiert werden.

Kommt es zu Gewalt, ist dieser Schutz nicht mehr gegeben. Viele Formen der Gewalt haben mit einem Machtgefälle zwischen Menschen zu tun. Ein natürliches Machtgefälle ergibt sich bereits, wenn Erwachsene und Kinder aufeinandertreffen. Kinder benötigen den Schutz und die Unterstützung von Erwachsenen, um im Leben klar zu kommen. Werden die psychischen und physischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wiederholt und auf Dauer nicht oder nicht ausreichend befriedigt, dann kommt es zur Vernachlässigung. Eine Form von Gewalt, die lange nicht bemerkt wird und meist schleichend verläuft. Vernachlässigung führt zu einer anhaltenden Unterversorgung und hat zur Folge, dass die Entwicklung der Kinder gehemmt wird. Ein sechsjähriges Kind, das auf einem Musikfest um 22 Uhr, ohne Schuhe und Jacke auf der Suche nach Essen ist und nicht weiß, wo sich seine Bezugspersonen aufhalten, könnte von Vernachlässigung betroffen sein. Neben der Vernachlässigung gibt es die physische, psychische, sexualisierte und spirituelle Gewalt. Im digitalen Zeitalter sind wir auch mit Gewalt in den Medien konfrontiert.

PHYSISCHE GEWALT

Physische Gewalt wird auch als körperliche Gewalt bezeichnet. Dabei werden andere Personen körperlich geschädigt, zum Beispiel: durch schüttern, schlagen, treten, stoßen, würgen, ohrfeigen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen oder wenn mit Zigaretten Verbrennungen zugefügt werden. Ebenso wenn jemand verletzt oder erkrankt ist, und entsprechende Hilfe unterlassen wird. Körperliche Gewalt wirkt sich auch emotional aus. „Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet“ oder der „Füdlatätsch“ sind und bleiben physische Gewalt, wenn sie ausgeführt werden.

Beispiele für physische Gewalt: zwei Kinder streiten in der Jungscharstunde, sie ohrfeigen sich und ziehen sich an den Haaren. Mutproben können zu physischer Gewalt führen, wenn Schmerzen, Scham oder Ekel überwunden werden sollen. Beispiele: über Kohlen laufen müssen, Finger in eine brennende Flamme halten, eklig zusammen gemischte Getränke trinken, Alkohol trinken müssen oder Brennesseln angreifen müssen. Bei Mutproben haben Jugendliche von sich aus das Gefühl, dass sie etwas beweisen müssen. Werden sie bei Mutproben zu sehr von anderen Gleichaltrigen bearbeitet und unter Druck gesetzt, kann das als psychische Gewalt oder emotionale Misshandlung definiert werden.

PSYCHISCHE GEWALT

In den Kinderschutzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreich wird folgendes Verhalten als psychische Gewalt benannt: Wenn Menschen andere ablehnen und ihnen vermitteln, dass sie ungeliebt, minderwertig und wertlos sind. Weiters zählen „Beschimpfungen, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches „Angst machen“, anhaltende Abwertung über Familienmitglieder und die Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten der Kinder und Jugendlichen dazu. Das tatenlose Zusehen bei Mobbing und Cyber-Mobbing wird ebenso in die Kategorie psychische Gewalt eingeordnet. In vielen Sommerlagern gab es die Tradition von Gruselgeschichten oder ganze Erzählabende, die dazu führten, dass Kinder Angst hatten. Weiters gab es auch Nachtgeländespiele, die mit den Erzählungen noch spannender gemacht worden sind und dazu führten, dass Kinder in der Dunkelheit Angst hatten. Wird ein Kind ausgelacht, da es weniger Bälle als andere fangen kann bzw. langsamer ist als andere, kann das eine Form von psychischer Gewalt sein, da es sich weniger wertgeschätzt fühlt als andere.

SPIRITUELLE GEWALT

Die spirituelle Gewalt oder geistiger bzw. geistlicher Missbrauch ist eine Form von psychischer Gewalt. Die Kinderschutzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs betonen die Wichtigkeit der Auseinandersetzung und Achtsamkeit gegenüber dieser Gewaltform im kirchlichen Kontext. Geistlicher Machtmissbrauch „wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird.“ Geistlicher Machtmissbrauch verhindert das Wachsen im Glauben. Durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes wird er sogar geschwächt und moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Bei geistlichem Machtmissbrauch stellt sich ein Mensch über Gott. Die Person gibt an, den Willen Gottes für die andere Person am besten zu kennen, besser als die Person selbst. Somit wird der Person die Fähigkeit zur eigenen Meinung und zur Selbstbestimmung abgesprochen.



SEXUALISIERTE GEWALT

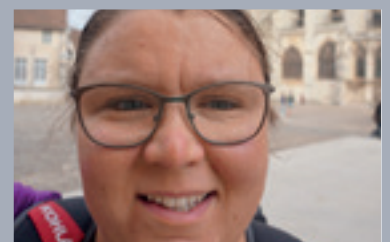
Sexualisierte Gewalt unterliegt nach wie vor noch mehr der gesellschaftlichen Tabuisierung, als andere Formen der Gewalt. Bei sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt plant eine erwachsene Person, Vertrauen und Autorität auszunützen, um sich mit dem Missbrauch sexuell zu erregen. Bei sexualisierter Gewalt wird die Grenze und Würde verletzt, und sie passiert nie zufällig. Die Intensität sexualisierter Gewalt kann mit der Zeit zunehmen. Beginnen kann das mit „Kitzelspielen“, Kindern beim Waschen zuschauen, verbale sexuelle Belästigung durch Sprache oder Atmosphäre, Kinder auf den Schoß setzen, sie nicht altersgemäß über Sexualität aufklären, angreifen oder angreifen lassen der Geschlechtsbereiche bis hin zur Vergewaltigung. Sexuelle Übergriffe finden sowohl zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen, und auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander statt.

GEWALT IN DEN (SOZIALEN) MEDIEN

Mit dem Fortschritt der Digitalisierung in unserem Alltag hat sich eine weitere Form von Gewalt gebildet. Die Gewalt in den Medien wird in eine aktive und in eine passive Form eingeteilt. Die passive Form besteht, wenn Videos mit Gewaltinhalten konsumiert werden. Dabei sind es nicht nur Horrorfilme, Filme ab 18 oder Pornos, sondern häufig versteckt sich die Darstellung von Gewalt schon in Zeichentrickserien für Kinder, in lustigen Videos auf Youtube oder in Musikvideos und -texten. Starte einen Selbstversuch, in dem du einen Zeichentrick von 5 bis 10 Minuten ansiehst, drücke auf Pause und stoppe kurz, wenn jemand Gewalt ausübt oder sich



gegenüber anderen nicht ordentlich benimmt. Du kommst drauf, dass du häufig stoppen wirst müssen. Die aktive Form betrifft das Ausüben von Gewalt mit der Hilfe von Medien, also wenn zum Beispiel Fotos oder Videos mit bloßstellendem Inhalt veröffentlicht werden. Beispiele dazu: eine Schlägerei am Schulhof wird gefilmt und in sozialen Netzwerken gepostet. Cybermobbing ist ebenso ein Thema. Dazu ist noch ein extra Artikel in dieser Ausgabe zu finden (S. 25).



MARIA HÄMMERLE
KJJS, ARGE Gewaltschutz

DISKRIMINIERUNG

SCHLUSSENDLICH SIND WIR ALLE GLEICH

In der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich heißt es, dass „ausgehend [vom] christlichen Selbstverständnis und im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention [...] Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen“ sind.

Das Wort „Diskriminierung“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „unterscheiden“. Wenn Personen auf Grund von bestimmten Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe oder Religion benachteiligt werden, nennt man dies Diskriminierung. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde vereinbart, dass „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, [...], der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, [...] der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen [...] Anschauung, [...] einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ verboten sind (Artikel 21). Leider findet Diskriminierung immer noch sehr häufig statt, hauptsächlich im Alltag, in staatlichen Organisationen und auch in Bildungsstätten. Diskriminierung kann in verschiedensten subtilen und offenen Erscheinungsformen auftreten, von unbedachten, aber kränkenden Äußerungen über willkürliche Ungleichbehandlung bis hin zu aktiver Gewalt.

Generell unterscheidet man zwischen drei großen Bereichen der Diskriminierung: individuelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. Die individuelle Diskriminierung beinhaltet Vorurteile und Stereotypen, aber vor allem auch konkrete Handlungen und Verhaltensweisen durch einzelne Personen. Beispiele für diese Art der Diskriminierung sind etwa, wenn Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Hautfarbe offen beschimpft oder Hijabs im Sportunterricht verbo-

ten werden sowie Demonstrationen gegen Gleichberechtigung von homosexuellen Personen.

INSTITUTIONELLE DISKRIMINIERUNG

Institutionelle Diskriminierung hingegen geht immer von einer Institution aus, zum Beispiel Schulen, dem Gesundheitswesen, der Polizei oder dem Arbeitsmarkt. Zum Beispiel werden People of Color (= Personen, die in der weißen Mehrheitsgesellschaft als „anders“ definiert werden) bei polizeilichen Überprüfungen sehr oft anders behandelt als weiße Personen. Ebenfalls tragen die Bildungsinstitutionen mit ihren Organisationsstrukturen, offenen und unausgesprochenen Regeln, den Kommunikationsformen und Routinen dazu bei, dass Kinder mit verschiedener sozialer Herkunft nicht dieselben Chancen und Möglichkeiten haben. Auch wenn Personen mit „nicht-österreichischem“ Namen auf Wohnungs- oder Jobsuche sind, tritt oftmals institutionelle Diskriminierung auf.

STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG

Von struktureller Diskriminierung spricht man, wenn Gesetze, Normen und Regeln, die eigentlich für die Gesamtheit der Bevölkerung gelten, für eine bestimmte Personengruppe nicht angewendet werden oder sie von einer tatsächlichen Gleichbehandlung ausgeschlossen sind. Während individuelle Diskriminierung auf der persönlichen Ebene zwischen Menschen und die institutionelle



Diskriminierung innerhalb von staatlichen Institutionen stattfindet, passiert strukturelle Gewalt immer innerhalb einer gesamten Gesellschaft. Zum Beispiel werden die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht als institutionelles, sondern strukturelles Problem gesehen, da die gesamte Gesellschaft auf einem Patriarchat basiert.

SPRACHLICHE DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung kann auch auf sprachlicher Ebene stattfinden. Hierbei werden einzelne Personen oder Personengruppen von anderen bewusst oder unbewusst verbal herabgesetzt, abgewertet, beleidigt oder angegriffen. Dies können einzelne Wörter oder Begriffe sein, welche Geringschätzung zum Ausdruck bringen oder auch Sätze oder Texte, die Stereotype und Vorurteile beinhalten oder historisch negativ belastet sind. Zum Beispiel wird in letzter Zeit im deutschsprachigen Raum sehr oft über die Verwendung des Wortes „Mohr“ diskutiert. Dieser Begriff wird oft für Straßennamen, Apotheken oder Süßigkeiten verwendet und ist eindeutig rassistisch einzuordnen, da er früher für unterwürfige afrikanische Sklaven verwendet wurde.

Sprachliche Diskriminierung existiert noch auf einer weiteren Ebene, nämlich wenn unbedenkliche Bezeichnungen in negativem Kontext erwähnt werden, ohne dass diese zur Erklärung der jeweiligen Situation beitragen. Besonders in Berichten über Straftaten wird häufig auf die Nationalität des Täters verwiesen, obwohl diese in keinem Zusammenhang mit der Straftat steht.

MEDIALE DISKRIMINIERUNG

Auch in Medien - Werbung, Zeitung, Fernsehen - ist Diskriminierung allgegenwärtig. Vor allem Sexismus spielt eine große Rolle in der heutigen Werbung. So werden Frauen immer noch als Verkaufsstrategie für anscheinend männliche Produkte verwendet. Davon sind aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer genervt. Ebenfalls sollten Medien die gesellschaftliche Diversität widerspiegeln. Deshalb müssen People of Color, Personen mit Behinderungen und verschiedenen Religionen sichtbar gemacht werden.

SOZIALES PROBLEM

Diskriminierung hat ihre Wurzeln in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen und zielt immer darauf ab, dass die „herrschende“ Gruppe weiterhin an der Spitze bleibt. Das ist zum Beispiel bei Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit oder Homophobie der Fall. Sowohl beabsichtigte wie auch unbeabsichtigte Diskriminierung beruht auf tief in der Gesellschaft verankerten Sichtweisen, die oftmals als normal oder natürlich gelten. Zum Beispiel wird Männern eine natürliche körperliche Überlegenheit zugeschrieben, was bedeutet, dass Frauen für die Baubranche als nicht geeignet angesehen werden. Dies führt dazu, dass Schutzkleidung, Maschinen und Werkzeuge hauptsächlich für Männer gedacht sind, was zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Ausübung eines Berufes, führen kann. Ebenfalls sehen viele Personen Homosexualität als etwas Unnatürliches an, woraus oft homophobe Sichtweisen und Praktiken entstehen.

WAS TUN?

Um gegen Diskriminierung anzukämpfen, muss auf der persönlichen Ebene versucht werden, sich von Vorurteilen und Stereotypen zu lösen, damit diese nicht zur Ausgrenzung verwendet werden. Ebenfalls sollte auf der sprachlichen Ebene

bedacht werden, dass bestimmte Begriffe verletzend gegenüber Personen sind, auch wenn man das selbst nicht so empfindet.

Doch die wichtigste Arbeit muss auf der institutionellen und strukturellen Ebene passieren. Organisationen und Institutionen müssen ihre aktuellen Handlungsweisen und Praktiken analysieren und überarbeiten. Ebenfalls muss es Betroffenen möglich sein, dass sie Unterstützung bei der Durchsetzung ihres Rechts bekommen.

Um die gesamte Gesellschaft auf vorhandene Diskriminierung und deren Folgen aufmerksam zu machen, können bestimmte Maßnahmen gesetzt werden, wie zum Beispiel Anti-Diskriminierungs- oder Diversity-Trainings. Auch in der Schule sollte das Thema Diskriminierung im Lehrplan verankert werden, damit kommende Generationen bereits früh dafür sensibilisiert werden.



ADELINE HAGEN
KJJS Lustenau Kirchdorf



OMBUDS- STELLE

BERATUNGSSTELLE DER
KATHOLISCHEN KIRCHE

**WENN DU BERATUNG
BRAUCHST, SELBST
BETROFFEN BIST, ODER
ETWAS AUFFÄLLIGES
MELDEN MÖCHTEST:**

- Tel. 0800 / 84 80 08
(kostenlos)
- ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

WAS IST DIE OMBUDSSTELLE? WIE WIRD SIE ERREICHT?

Die Ombudsstelle ist eine Beratungsstelle zum Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen in der katholischen Kirche und wurde für jene Menschen eingerichtet, die Gewalt innerhalb der Kirche erlebt oder beobachtet haben. Die Mitarbeiter*innen sind weisungsfreie und zur Verschwiegenheit verpflichtete Fachpersonen aus Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie und Sozialarbeit. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, den Betroffenen zu ermöglichen, ihre Gedanken und Gefühle zu ordnen. In der Folge erarbeiten sie miteinander mögliche nächste Schritte. Zudem vermittelt sie weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beratung ist kostenlos. Sie ist telefonisch (Tel. 0800 / 84 80 08 kostenlos) und per Email (ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at) erreichbar, die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Katholischen Kirche.

An die Ombudsstelle können Fälle von Missbrauch und Gewalt herangetragen werden. Sie bietet Hilfe für Betroffene und ihre Angehörigen an. Sie leistet Krisenintervention und können, wenn gewünscht, psychotherapeutische Hilfe vermitteln.

Die Ombudsstellen beraten kirchliche Einrichtungen in Fragen der Verhinderung von sexuellen Missbrauch und Gewalt und können auf Defizite in der Prävention und im Umgang mit Vorwürfen von Gewalt und sexuellem Missbrauch hinweisen und kooperieren mit den Stabsstellen.

WARUM RICHTET DIE KATHOLISCHE KIRCHE EINE SOLCHE SCHUTZSTELLE EIN?

Es war eine Vorgabe der Bischofskonferenz, dass in jeder Diözese eine Ombudsstelle eingerichtet werden musste. Die Rahmenordnung für die katholische Kirche legt die Struktur fest. Ebenso legt sie fest, dass überall eine diözesane Kommission und eine Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt eingerichtet wird. Darüber hinaus gibt es die Unabhängige Opferschutzkommission (die sogenannte Klasnic-Kommission) und die Stiftung Opferschutz in Wien.

Hintergrund war bestimmt, dass sich immer mehr Betroffene gemeldet haben, die in der Vergangenheit Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der Kirche erlebt hatten. Zur Aufarbeitung dieser verstörenden Meldungen wurde eine professionelle Struktur benötigt. Die Betroffenen sollten angehört und ernst genommen werden und sollten bei verjährten Fällen eine Entschädigung erhalten. Bisher wurden mehr als 2.000 Anträge bearbeitet und mehr als 20 Millionen Euro an Entschädigungszahlungen ausbezahlt.

Außerdem wollte man nach Möglichkeit weiteren Missbrauch und weitere Gewalt verhindern. Dazu musste man die Strukturen analysieren und neue Strukturen schaffen.

MIT WELCHEN ANLIEGEN MELDEN SICH LEUTE BEI EUCH?

Viele Menschen haben sich gemeldet, die als Kinder betroffen waren von Gewalt: körperliche, se-

xuelle oder psychische Gewalt, die jetzt aber schon lange erwachsen sind. Das fand oft in kirchlichen Einrichtungen statt: Heim, Schule, Internat oder auch im Rahmen der Kirche. Manche wollten eine finanzielle Entschädigung, manche wollten es einfach melden, manche haben überhaupt das erste Mal darüber gesprochen. Ein Anliegen hatten jedoch alle: Sie wollten ernst genommen werden und sie wollten, dass man ihnen glaubt. Manche haben sich gemeldet, weil sie geistigen oder spirituellen Missbrauch erlebt haben. Oder Menschen haben ein übergriffiges Verhalten beobachtet und möchten das melden.

WELCHE SCHRITTE WERDEN VON EUCH EINGELEITET?

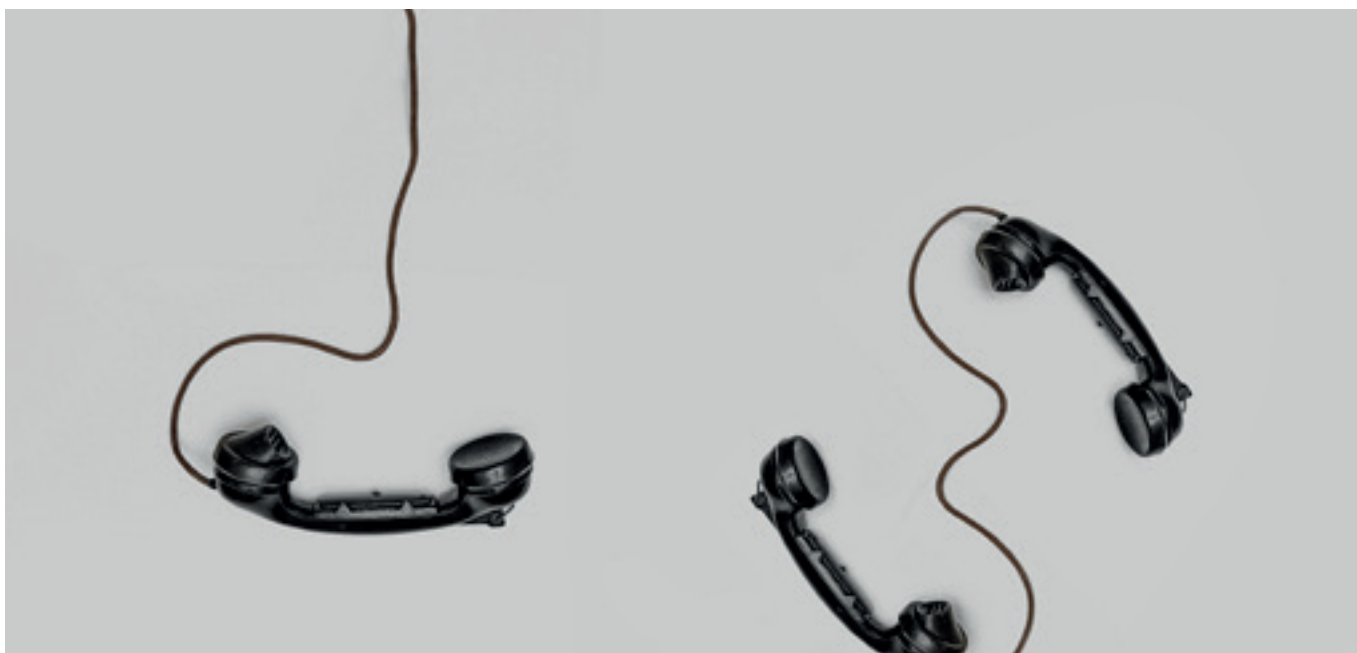
Bei zurückliegendem Missbrauch an Kindern wird im Rahmen eines Gesprächs aufgeschrieben, was vorgefallen ist: wer, was, durch wen, wo, wie oft und in welchem Rahmen erlebt hat. Wenn die Betroffenen einverstanden sind, dann wird ein Antrag auf Entschädigung und/oder Ersatz von Therapiekosten gestellt. Dieser wird von der diözesanen Kommission geprüft. Es wird erhoben, wer der Beschuldigte ist, wo er zu welcher Zeit eingesetzt war, ob die Umstände nachvollziehbar sind. Oft sind ja die Erinnerungen nicht mehr so genau und vollständig. Der Beschuldigte und sein*e Vorgesetzte*r (oder deren Nachfolger*in) werden über die Vorwürfe informiert und können Stellung beziehen. Dann tagt die Kommission und spricht eine Empfehlung aus. Dann geht der Antrag an die Unabhängige Opferschutzkommission in Wien, die dann über den Antrag entscheidet. Die zugesprochenen Entschädigungen werden über die Stiftung Opferschutz abgewickelt und überwiesen.

Bei anderen Anliegen werden die Menschen angehört und es wird gemeinsam ein Plan entwickelt, je nachdem, was das Anliegen der Betroffenen ist. Es geschieht nichts gegen den Willen der Betroffenen.

WIE ARBEITET DIE KATHOLISCHE KIRCHE DAS THEMA GEWALT AUF?

Gewalt und Missbrauch ist immer auch ein Machtmissbrauch. Deshalb müssten auch die Machtstrukturen in der Kirche noch mehr durchleuchtet und verändert werden, damit die Struktur den Missbrauch nicht mehr ermöglicht. Der geistige Missbrauch muss auch noch mehr aufgearbeitet werden. Er trifft vor allem sehr gläubige Menschen und zerstört oftmals deren Gottesbeziehung. Die notwendigen Einrichtungen wurden geschaffen, um Gewalt und Missbrauch aufzuarbeiten. Es ist allen bewusst, dass Gewalt und Missbrauch geschehen und dass es gilt, alles aufzudecken und künftig zu verhindern.

RUTH RÜDISSER
Ombudsstelle



GEWALT WIDERSETZEN

POLIZEILICHE PRÄVENTION,
INTERVENTION UND REPRESSION

Die Polizei, unser Freund und Helfer in aussichtslosen Situationen. Sie greift ein, wenn es zu gewalttätigen Übergriffen kommt. Wie das genau ausschauen kann, lest ihr hier:

WAS MACHT DIE POLIZEI IM BEREICH „GEWALTSSCHUTZ“?

Wie im realen Leben tritt auch in der Polizeiarbeit „Gewalt“ mannigfaltig auf. Sie macht weder vor Geschlecht oder Glaubensrichtung – noch vor Alter, Religion oder Hautfarbe – noch vor der analogen oder digitalen Welt Halt. Im Jahre 2021 trat vor allem der Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ in den (politischen) Mittelpunkt. Auf Grund wiederkehrender Frauenmorde (Ende 2021 waren es leider 31) sah sich der Gesetzgeber gefordert und ergriff Sofortmaßnahmen und schärfte auch das Jahr erst im Jahr 2019 novellierte Gewaltschutzgesetz nach.

Die Polizei bemüht sich dabei nicht nur in den Bereichen „Einschreiten“ und „Sanktionierung“, sondern auch bei der „Vorbeugung“ aktiv zu werden. Seit einigen Jahren verlagert sich auch immer mehr Kriminalität ins Internet, was auch bedeutet, auf dieser Ebene des Cybercrime ständig aktiv zu sein.

WAS GIBT ES FÜR ANGEBOTE AUF DEM SEKTOR DER PRÄVENTION?

Die Angebote der Landespolizeidirektion Vorarlberg werden in der Regel zentral vom Bundesministerium für Inneres bzw. dem Bundeskriminalamt vorgegeben – mitunter jedoch regional modifiziert. Dazu zählen die Projekte:

„Sicherheit für Kinder“ umfasst u.a. das Ansprechen durch fremde Personen, körperliche Misshandlung und sexueller Missbrauch. Über Projekte wie die „Kinderpolizei“ oder auch „Cyberkids“ informieren speziell ausgebildete Beamt*innen in Volksschulen. Dabei werden nicht nur die Kinder sensibilisiert, sondern im Sinne des Mehrebenenansatzes auch Lehrpersonen und Erziehungsbeauftragte.

„Gewalt in der Privatsphäre“ („GiP“) / „Stalking“: Im Rahmen von Einzelberatungen werden zumeist weiblichen Opfern Hilfsangebote für sich und etwaig gefährdete Kinder dargelegt – es erfolgt die Durchführung eines Opferkontaktgesprächs und einer präventiven Rechtsaufklärung mit den Gefährder*innen. Den Opfern sollen durch speziell ausgebildete Beamt*innen Handlungsanleitungen und rechtliche Möglichkeiten wie psychosoziale oder juristische Prozessbegleitung dargelegt werden, den Gefährder*innen soll ihr widerrechtliches Handeln aufgezeigt werden. Bei Fällen unmittelbarer häuslicher Gewalt kann die Polizei zunächst ein Betretungs- und Annäherungsverbot für 14 Tage verhängen, das je nach Anlassfall auch verlängert werden kann. Das novellierte Gewaltschutzgesetz trat mit 2020 in Kraft. Seit dem September 2021 müssen Gefährder*innen verpflichtend eine Gewaltberatung besuchen – mit 2022 kam das obligatorische Waffenverbot für Gewalttäter*innen hinzu.

„Sicherheit im öffentlichen Raum“: Im Rahmen eines Vortrages erfahren interessierte Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, welche Gefahrenquellen im öffentlichen Raum existieren (u.a. Unsicherheitsräume, K.O.-Tropfen) und wie man sich effektiv davor schützen kann. Der Umgang mit Handalarmgeräten und Pfefferspray wird erklärt und welche Vor- und Nachteile diese Geräte mit sich bringen. Auch Selbstbehauptung und Selbstschutz sind Themen.

„Sicherheit in öffentlichen Gebäuden“ („Sicherheit am Arbeitsplatz“): Bereits vor dem tragischen Mord in der BH Dornbirn im Februar 2019 rückte der Sicherheitsgedanke bei immer mehr Behörden und Dienstleistungsunternehmen in den Fokus. Zuletzt kam es auf Grund der Coronapandemie zu einer aufgeheizten und teils aggressiven Stimmung innerhalb der Bevölkerung, weshalb sich auch die Ärzteschaft und der Einzelhandel vermehrt an die Polizei wandten, um sich Tipps im Rahmen von Sicherheitsschulungen einzuholen. Die Exekutive steht dabei mit Rat und Tat zur Seite.

„Hilfe für ältere Menschen“ („Sicher in den besten Jahren“): Ältere Menschen sind sowohl Gewalt, aber auch anderen kriminellen Machenschaften besonders ausgesetzt. Das liegt u.a. am demographischen Wandel, der körperlichen und

geistigen Leistungsfähigkeit, Unkenntnis über kriminelle Methoden und Gutherzigkeit. Der Polizei obliegt es, Senior*innen dahingehend zu informieren und aufzuklären.

„Überfallsschulungen“: Vulnerable Berufsparten wie Banken, Taxiunternehmen und auch der Einzelhandel werden durch die Polizei darüber informiert, wie man sich vor, während und nach einer Raub-Tat richtig verhält. Bei einer praktischen Überfallsübung können die Schulungsteilnehmer*innen ihr neuerlerntes Wissen auch gleich unter Beweis stellen.

Jugendgewaltprävention „Under 18“: Ein wichtiger Teilbereich der polizeilichen Präventionsarbeit ist die Kriminalprävention mit Zielgruppe Jugendliche. Mit den Projekten „All Right“, „Click&Check“ sowie Look@your.Life werden die Themenfelder Recht/Gewalt/Zivilcourage bzw. digitale Medien und Internet bzw. Sucht aus dem Blickwinkel der Polizeiarbeit beleuchtet und über Gefahren und Möglichkeiten aufgeklärt. Auch Radikalisierung wird immer mehr zum Thema. Diese Projekte stehen für die Zielgruppe 13 bis 17 Jahre zur Verfügung. „Click&Check“ sogar schon ab zehn Jahren.



WANN KANN DIE POLIZEI VERSTÄNDIGT WERDEN?

Die Polizei kann nicht nur bei „Gefahr in Verzug“ unter der Notrufnummer 133 (Euronotruf 112) verständigt werden, sondern auch bei unklaren Situationen („...mein Bauchgefühl sagt, da stimmt was nicht...“). Die Polizei ist gesetzlich zu einer Gefahrenerforschung angehalten. Situationen werden ab- und aufgeklärt und etwaige Folgemaßnahmen getroffen. Dafür fallen für den Anzeiger*in auch keine Kosten an!

WER SIND MEINE ANSPRECHPARTNER?

Die Polizei ist in Vorarlberg Bestandteil eines großen Netzwerks und steht anderen Institutionen und Einrichtungen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Umgekehrt greift auch die Polizei sehr gerne auf Expertisen und Meinungen dieser Netzwerkpartner zurück.



FRANK JENTSCH
Polizei Vorarlberg



NEBEN DER ALLGEMEINEN NOTRUFNUMMER 133 GIBT ES INSBESONDERE FÜR DIE THEMENBEREICHE VORBEUGUNG UND PRÄVENTION SPEZIELLE ANSPRECHPARTNER*INNEN IN VORARLBERG:

- **Landesverkehrsabteilung Vorarlberg** - Allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Schulungen und Verkehrserziehung (wie Kinderpolizei und Cyberkids) - Chefinspektor Klaus WIEDEMANN und Abteilungsinspektor Christian TSCHÜTSCHER - **+43 59 133 804100**
- **Kriminalprävention beim Landeskriminalamt Vorarlberg** - Chefinspektor Christian SPITALER und Abteilungsinspektor Frank JENTSCH - **+43 59 133 803750**
- **Initiative „Gemeinsam. Sicher“ („Community policing“)** - Kontrollinspektor Gerhard BARGETZ (Oberland) - **+43 59 133 8150 305** und Gruppeninspektor Gert GRÖCHENIG (Unterland) - **+43 59 133 8120 305**.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

- **Gewalt:** Präventionstipps bundeskriminalamt.at
- **Cybercrime:** Internet kennen bundeskriminalamt.at
- **Jugendprojekte:** Jugendprogramme bundeskriminalamt.at
- **Kinderpolizei:** Willkommen bei der Kinderpolizei
- **Cyberkids:** CyberKids kinderpolizei.at

RECHT AUF SCHUTZ VOR JEDER FORM VON GEWALT

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT



Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg hat sich in den 30 Jahren ihres Bestehens immer mit einem der zentralen Kinderrechte, dem Schutz vor jeder Form von Gewalt beschäftigt.

Egal wo sich Kinder aufhalten, wo sie betreut oder erzogen werden oder ihre Freizeit verbringen, soll sichergestellt sein, dass sie sicher sind und keine wie auch immer geartete Form von Gewalt erleben. Dazu braucht es u.a. klare gesetzliche Grundlagen, ein Monitoring wie diese Gesetze eingehalten werden, Schulung von Fachpersonen um Gewalt frühzeitig zu erkennen bzw. zu beenden, sowie ein entsprechendes Hilfs- und Unterstützungsangebot für konkrete Hilfe und Unterstützung. Die kija ist in Vorarlberg Teil eines Netzwerks, das sich diesen Aufgaben widmet.

RECHTSENTWICKLUNG

Kinderrechte sind Rechte für junge Menschen bis 18. Deren Umsetzung ist eine staatliche Verpflichtung. Ein bloßes Bekenntnis zum Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt wäre ungenügend. Es braucht daher entsprechende Grundlagen und das Monitoring, ob diese auch eingehalten werden. Österreich kann in diesem Bereich im internationalen Vergleich durchaus zu den Vorreitern gezählt werden, wenn es in der Vergangenheit darum ging, Artikel 19 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention in nationalen Gesetzen zu normieren. Sowohl im Bundesverfassungsgesetz



über die Rechte von Kindern als auch im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) wurde der Schutz vor Gewalt verbindlich festgeschrieben.

LOBBYARBEIT FÜR DIE EINHALTUNG DES GEWALTSVERBOTS

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt sich immer wieder dafür ein, dass durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit das Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit präsent ist. Neben allgemeinen Informationen braucht es auch präventive und unterstützende Angebote für Eltern, damit sie eine gewaltfreie Erziehung sicherstellen können. Auch Kinder und Jugendliche selbst sind Adressaten von Informationsangeboten bspw. in Form von Workshops in Schulen. Zunehmend setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass alle Einrichtungen und Organisationen, die sich der Bildung und Betreuung von Kindern widmen, oder Angebote im Sport- oder Kulturbereich bzw. in der verbandlichen Jugendarbeit machen, auch über entsprechende Kinderschutzkonzepte verfügen sollten.

KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN

Um die Unterstützung und Beratung im Einzelfall sicherzustellen, ist die Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen sehr wichtig. Neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe – sowohl bei den Bezirkshauptmannschaften als auch bei den freien Trägern – ist vor allem das Institut für Sozialdienste mit verschiedenen Fachdiensten ein wichtiger Akteur im Kinderschutz. Psychotherapie, Beratung in Bezug auf eine An-

zeige und Prozessbegleitung sind wichtige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche.

EHRENAMTLICHE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt an Kindern und Jugendlichen kann es in jeder Organisation und Institution geben, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Es ist daher notwendig, dass ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, wo Risiken abzuwenden sind und Kinder wirksam geschützt werden können. Durch verschiedenste Maßnahmen übernehmen auch Jugendorganisationen Verantwortung im Kinderschutz. Gerade in der Arbeit von und mit Ehrenamtlichen ist eine gute Begleitung und Unterstützung wichtig. Jedenfalls braucht es aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft auch in der verbandlichen Jugendarbeit die Bereitschaft, Konzepte zu entwickeln, die neben Standards für die Personalauswahl und -entwicklung, Verhaltensleitlinien, ein Beschwerdemanagement, einen Interventionsplan bzw. ein Fallmanagement und Richtlinien für die Dokumentation beinhalten.

KINDER SCHÜTZEN – ALS ORGANISATION VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Organisationen, die sich proaktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und sich klar gegen Gewalt an Kindern positionieren, schaffen Sicherheit und Vertrauen. Sie nehmen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder wahr. Unbestritten braucht es für die Auseinandersetzung mit diesem Thema Zeit und Energie. Aber die Etablierung eines Schutzkonzepts ist auch ein zentrales Qualitätsmerkmal.



MICHAEL RAUCH
Kinder- und Jugendanwalt
Vorarlberg

GEWALTFREIE KOMMUNIKATION

VERBALE GRENZVERLETZUNGEN

Ganz unabhängig vom Thema dreht sich unsere verbale Kommunikation, also das, was wir mit Worten sagen, oft um den Sachinhalt. Wir beschreiben Situationen und versuchen dabei, möglichst objektiv zu sein. In der Hoffnung, dass unser Gegenüber uns dann versteht und unsere Sicht der Dinge mit uns teilt.

Wir sind dann irritiert, verwundert, manchmal verärgert, wenn wir nicht verstanden werden oder jemand sogar das, was wir da so von uns geben, als Lüge in Frage stellt.

ANSICHTSSACHE

Zwei Gründe, warum das so sein kann, möchte ich kurz aufzeigen. Zum einen beobachten, erleben und schlussendlich beschreiben wir unsere Umwelt so, dass sie irgendwie in unsere Gedankenwelt passt. Das bedeutet, dass wir unsere Wirklichkeit so formen und deuten, wie wir es bis heute gelernt und erlebt haben. Ein schönes Beispiel dafür ist das Wort „Stolz“. Wenn wir es hören, tauchen

unterschiedliche Bilder auf, welche schlussendlich ein Gefühl in uns auslösen. Für manch einen**e* ist es verwerflich, überhaupt an Stolz zu denken, weil es mit Hochnäsigkeit und Überheblichkeit in Verbindung gebracht wird, für den**die* andere**n* ist es ein Gefühl von Bestätigung und Lohn für harte Arbeit. Das Phänomen dieser, mit unseren Erfahrungen erstellten Wirklichkeit, nennt man Konstruktivismus.

GEFÜHLSSACHE

Ein zweiter Grund ist, dass wir selten unsere Aussagen mit unseren Gefühlen und wirklichen Bedürfnissen umschreiben und untermauern. Das liegt zum einen daran, dass wir uns wenig bewusst sind, wie wir uns gerade wirklich fühlen und uns auch nicht die Zeit dafür nehmen, es wahrzunehmen. Zum anderen braucht es etwas Übung, um zu erkennen, was wir denn wirklich wollen und vom Gegenüber erwarten.

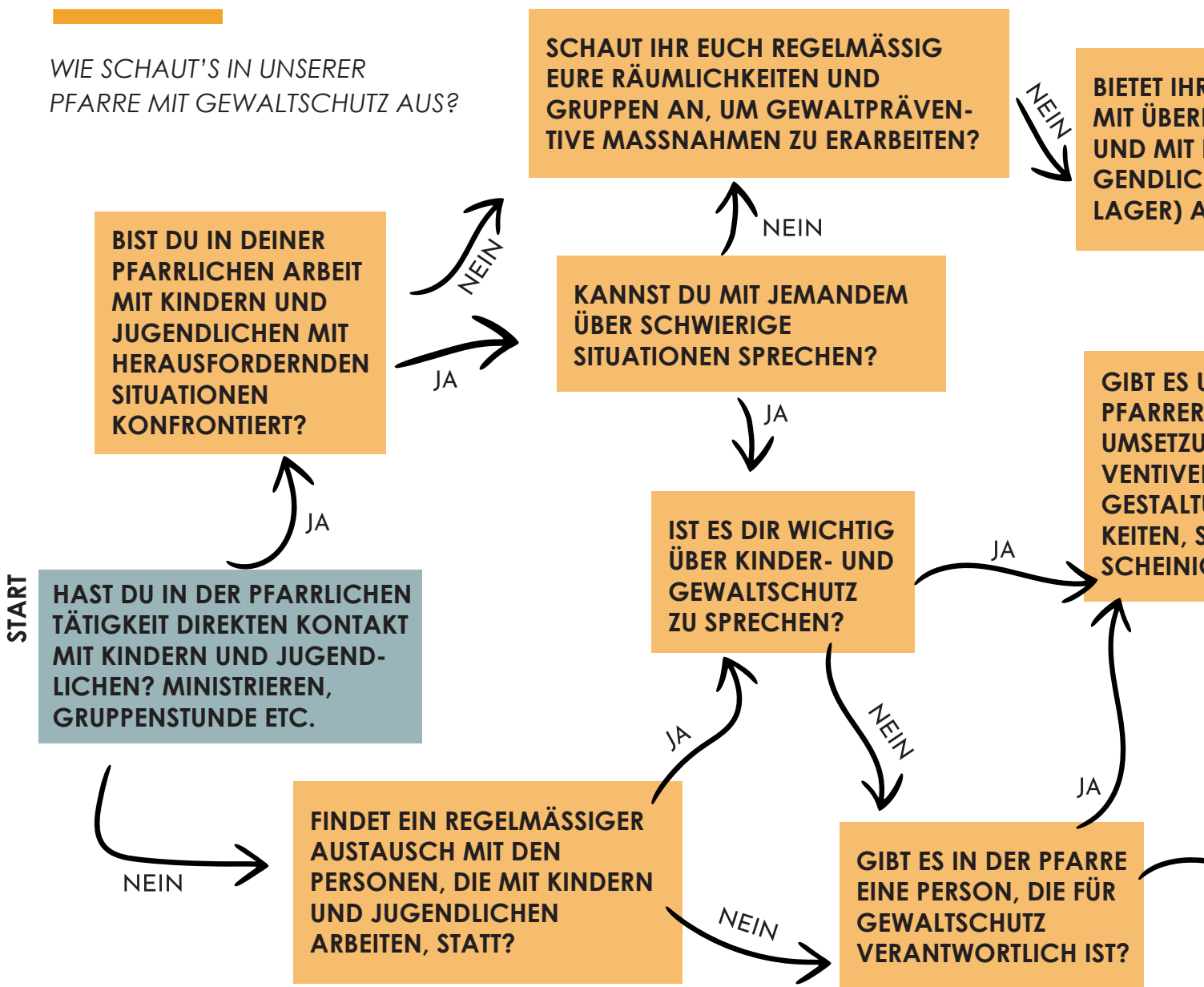
Auf Seite 22 geht's weiter!



GEWALTSCHUTZ IN UNSERER GRUPPE/PFARRE

KÖNNEN SICH
JUGENDLICHE
UND BETEILIGTE

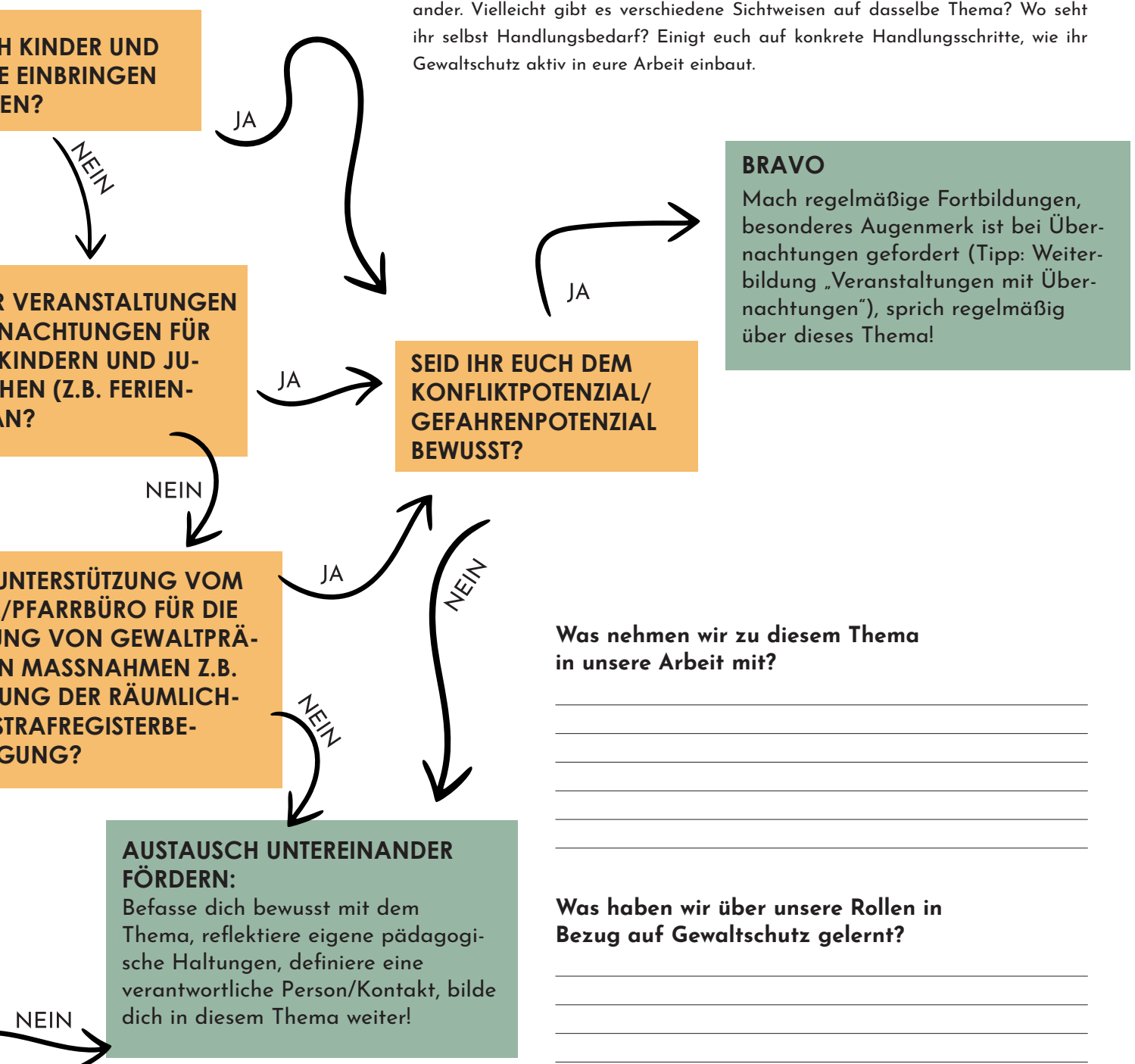
WIE SCHAUT'S IN UNSERER
PFARRE MIT GEWALTSCHUTZ AUS?



HILFREICHE TIPPS UND LINKS RUND UMS THEMA GEWALTPRÄVENTION:

- Leitlinien der Katholischen Kirche Vorarlberg zu Gewaltschutz bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtungen: www.kath-kirche-vorarlberg.at/checkit
- Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar: Checklisten, vertiefende Kapitel, Gruppenstunden, Materialien, etc. www.jungschar.at/kinderschutz
- Kinderrechte: www.jungschar.at/ueber-uns/positionen/kinderrechte
- Gender Toolbox der Bundesjugendvertretung: <https://bjv.at/portfolio-items/toolbox-alles-gender-aber-wie/>
- generelle Info zu Schutzkonzepten: www.schutzkonzepte.at/safe-places/

Nehmt euch Zeit und beantwortet die folgenden Fragen ehrlich. Am besten setzt ihr euch als Leitungsteam der, pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit zusammen und geht das Flowchart gemeinsam durch. Reflektiert euer Verhalten miteinander. Vielleicht gibt es verschiedene Sichtweisen auf dasselbe Thema? Wo seht ihr selbst Handlungsbedarf? Einigt euch auf konkrete Handlungsschritte, wie ihr Gewaltschutz aktiv in eure Arbeit einbaut.



Was nehmen wir zu diesem Thema in unsere Arbeit mit?

Was haben wir über unsere Rollen in Bezug auf Gewaltschutz gelernt?

Bis zum _____ möchten wir folgende Handlungsschritte umsetzen:

Als Beispiel hören wir den Satz: „Sei still.“ Die Aufforderung scheint ja recht klar zu sein. Aber wie geht es dem oder derjenigen die ihn ausspricht? Wütend, gelangweilt, traurig, genervt? Und ebenso bleibt offen, was der*diejenige denn für ein Bedürfnis hat. Ist gerade Ruhe erwünscht? Möchte ein Satz fertig gesprochen werden? Wurde jemand gerade unterbrochen? Ist es ein Ausdruck der Ablehnung (das, was du sagst, stimmt nicht)?

So bleibt bereits bei so einem kurzen Satz eine riesige Fülle an Interpretationsspielraum. Hinzu kommt natürlich noch der größte Teil der Nachricht, nämlich jener, der ohne Worte zum Ausdruck kommt. Das „zwischen den Zeilen“. Lautstärke, Mimik und Gestik, Klangfarbe, Tonation lassen unsere Worte erst zu einer Aussage werden.

Und zwischen all diesen Möglichkeiten haben wir das Gefühl, dass wir uns doch unmissverständlich ausgedrückt haben und wundern uns darüber, wenn wir nicht gehört und verstanden werden.

GRENZEN

Gerade wenn es nun um Grenzverletzungen geht, also um Situationen, in denen über die Grenzen eines Menschen gegangen wird, braucht es umso mehr Vertrauen in das eigene Gefühl und auch den Mut, diese Befindlichkeiten und Gefühle auszudrücken. Immer wieder geht es um Situationen, die schwer einzuschätzen sind, Situationen, in denen wir keine klaren Beobachtungen machen konnten, aber irgendwie ein komisches, ungutes Gefühl übrigbleibt. Diese Unsicherheiten dürfen und müssen wir ernst nehmen. Das effektivste Mittel bei Grenzverletzungen ist das An- und Ausprechen der eigenen Wahrnehmungen. Wenn uns das gelingt, übernehmen wir bereits Verantwortung und lichten mit jedem Wort den Mantel des

Schweigens. Erst durch Schweigen wird es möglich, Grenzverletzungen wiederholt auszuüben. Manchmal genügt es, eine Beobachtung direkt anzusprechen, um so das Geschehene sichtbar zu machen. Ich sehe es als unsere Pflicht und Verantwortung, gerade wenn es um Kinder und Jugendliche geht, mit großer Achtsamkeit auch ihr Wohlbefinden im Auge zu haben. Das soll keine Last und Mehrarbeit bedeuten, sondern ein Zeichen der Fürsorge sein.

Gleicht eure Wahrnehmungen und Gefühle miteinander ab. Sprecht darüber, wie es euch geht.

Wenn sich eure Befürchtungen erhärten, wiederholen oder einfach nicht aus euren Gedanken weg gehen, dass es im kirchlichen Bereich zu Grenzverletzungen kommt, dann spricht eure Leitungskreisvorsitzende an, meldet euch bei der Jungen Kirche oder direkt bei der Ombudsstelle der Diözese. Ihr habt so die Möglichkeit, eure Wahrnehmungen mit Expert*innen abzugleichen. Niemand kann und muss solche Situationen alleine klären. Es gibt ein Netzwerk an Hilfen, die auf euch und eure Fragen warten.

Mutet euch einander zu. Fühlt und spürt. Redet miteinander. Übernehmt Verantwortung.



RAPHAEL LATZER
Lebens- & Sozialberater,
Gewaltpädagoge



CYBERMOBBING

MOBBING IM NETZ

DIE GRENZE ZWISCHEN HÄNSELN UND STRAFTATBESTAND

Die Lockdowns haben dazu geführt, dass die Menschen mehr Zeit zuhause verbracht haben. Home-Schooling hat Kinder und Jugendliche in die eigenen vier Wände verbannt. Social Distancing war eine Zeit lang das Gebot der Stunde, um das Infektionsgeschehen in Schach zu halten. Das hat zu großen Teilen soziale Kontakte ins Netz verlagert. Die Möglichkeit, in Zeiten der Abgeschiedenheit verbunden zu bleiben, hat jedoch auch viele Konflikte und Probleme in die digitale Welt verlagert und massiv verstärkt.

AKTUELLE STUDIE ZU CYBER-MOBBING

Die österreichische Initiative Saferinternet.at unterstützt beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Neben Informationen und Materialien zu diesen Themen, geben sie auch immer wieder Studien in Auftrag, wie zuletzt die im Februar erschienene Studie zum Thema Cyber-Mobbing. Aus ihr geht hervor, dass Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren eine Zunahme von Cyber-Mobbing wahrnehmen.

Knapp die Hälfte der Befragten (48%) stimmt der Aussage zu, dass Cyber-Mobbing in Zeiten von Distance Learning häufiger vorkommt. Genauso viele junge Menschen geben an, dass sie selbst schon Beschimpfungen und Beleidigungen am eigenen Leib erfahren haben. Verbreitet sind auch Ghosting, also der plötzliche, unangekündigte Kontaktabbruch durch andere (46%), Lügen oder Gerüchte, die über die eigene Person verbreitet wurden (41%), Identitätsdiebstahl durch

Fake-Profile (37%), der ungewollte Erhalt unangenehmer Nachrichten (37%) oder Einschüchterungsversuche (31%).

SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN FÜR OPFER

Cyber-Mobbing ist ein diffiziles Thema, denn einerseits wird „Ich werde gemobbt!“ oft inflationär verwendet, aber andererseits ist es offensichtlich ein ernstzunehmendes Problem. Unter dem Begriff versteht man konkret das absichtliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen oder Ausgrenzen anderer über digitale Medien. Als Hauptgrund für Cyber-Mobbing wird in der Studie angegeben, dass die Grenze zwischen Spaß und Ernst nicht erkannt wird. Dass das keine Bagatelle darstellt, zeigt sich auch darin, dass junge Menschen durch Mobbing-Erlebnisse schwere psychische Belastungen erfahren, die bis zum Suizid führen können.

STRAFTATBESTAND IM ÖSTERREICHISCHEN GESETZ

Vor über zehn Jahren musste Michaela Horn aus Kärnten Schreckliches erleben. Ihr 13-jähriger Sohn Joel wurde über das Internet gemobbt und war schlussendlich so verzweifelt, dass er sich das Leben genommen hat. Das hat die Mutter dazu veranlasst, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und sich für die Schaffung neuer Gesetze zu engagieren. Mit 01. Jänner 2016 wurde Cyber-Mobbing als Straftatbestand definiert, der mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bedroht ist. Begeht das Opfer Selbstmord, erhöht sich das Strafmaß auf bis zu drei Jahre.



PRÄVENTION UND INTERVENTION IM LAND

Die koje als Dachverband der offenen Jugendarbeit leistet Präventionsarbeit. Thomas Frick berichtet: „Die Offene Jugendarbeit bietet in Zusammenarbeit mit der Mobbingkoordinationsstelle der Bildungsdirektion Vorarlberg seit mehreren Jahren Gewalt- und Mobbingpräventionsworkshops für Schulklassen an. Die vierstündigen Workshops werden von ausgebildeten Fachkräften der Offenen Jugendarbeit durchgeführt. Dabei wird zum Thema Mobbing und Cyber-Mobbing sensibilisiert, der Klassenzusammenhalt gestärkt und gemeinsam an Lösungsstrategien gearbeitet.“

WAS TUN BEI MOBING?

Bei Verdacht auf Mobbing sollte in jedem Fall die Mobbing-Koordinationsstelle kontaktiert werden, damit gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen getroffen werden können. Die Aufgabe dieser Stelle ist es, Mobbing vorzubeugen, dieses nachhaltig zu unterbrechen und die Menschen dafür zu sensibilisieren, also die professionelle und nachvollziehbare Bearbeitung aller Anfragen und Anlassfälle.

WAS DIE EXPERTIN SAGT:

Mobbing ist kein neues Phänomen, aber für Elfriede Böhler von der Mobbingpräventionsstelle hat es sich gewandelt: „Mobbing in Zeiten von Smartphone und Social Media wird zunehmend gemeiner und hinterhältiger, weil es aus der scheinbaren Anonymität heraus geschieht. Andererseits geht es Täter*innen immer um ein Geltungsbedürfnis, das durch die Taten genährt wird. Cyber-Mobbing findet auch im Online-Unterricht statt. Analoges Mobbing kann im Unterricht nur stattfinden, wenn die Lehrperson Teil des Mobbing ist.“ Das Wichtigste ist für die erfahrene Mobbing-Expertin, dass das Thema aus der Scham herausgehoben werden muss, es darf kein Tabu-Thema mehr sein. Also bleibt uns Multiplikator*innen vor allem das: gute Beziehungen zu unseren Schützlingen, aufmerksam und sorgend nachfragen, wenn Anzeichen erkannt werden und dazu ermutigen, über Mobbing-Situationen offen zu sprechen. Denn dann kann man auch etwas dagegen unternehmen.

KONTAKTE:

Koordinationsstelle Mobbing

Elfriede Böhler MA

0664 8861 9001

mobbing@bildung-vbg.gv.at

www.hsv.snv.at

koje - Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung

Thomas Frick MA

05574 45838

0660 45838 06

thomas.frick@koje.at

www.koje.at



PETE IONIAN
freigeist arbogast

SCHUTZKONZEPT

LEITFADEN DER KATHOLISCHEN JUNGSCHE ÖSTERREICH ZUR ERSTELLUNG EINES PFARRLICHEN SCHUTZKONZEPTE

*Wofür braucht es Schutzkonzepte? Die Erfahrung zeigt, dass potenzielle Täter*innen Institutionen ohne Schutzmechanismen finden und für ihre Taten nutzen. Einrichtungen und Organisationen wie Pfarren, die solche Konzepte erarbeiten oder erarbeitet und im Bewusstsein haben, erhöhen die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.*

WER IST FÜR DIE ERSTELLUNG EINES SCHUTZKONZEPTE VERANTWORTLICH?

Die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe der Leitung in der Pfarre, also des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates oder einer von ihnen beauftragten Person (z.B. Pfarrverantwortliche im Bereich Kinder/Jugend, Leitungskreis). Wichtig ist, dass sich mehrere Menschen gemeinsam dem Kinderschutz annehmen. Sucht euch also Mitstreiter*innen für dieses wichtige Thema!

WER KANN BEI DER ERSTELLUNG HELFEN?

Wenn ihr Unterstützung von jemandem außerhalb eurer Pfarre wollt, könnt ihr euch an die diözesane Stabsstelle für Gewaltprävention oder die Junge Kirche wenden.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ - WIE MACHEN WIR DAS KONKRET?

1. Besprecht euer Vorhaben, ein pfarrliches Schutzkonzept zu erstellen, im Pfarrgemeinderat.
2. Macht eine Risikoanalyse in den verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen (Jungscharen, Sternsinger, Erstkommunion, Firmung, Minis, Chor,...). Ideen dafür findet ihr im Gruppenstundenmodell „Pfarranalyse“. (S. 28)
3. Organisiert ein Treffen mit allen, die in der Pfarre mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Pfarrer, JS- und Mini-Gruppenleitende, Verantwortliche für Sternsinger, Erstkommunion- und Firmvorbereitung...)

Schritt 1:

Zusammentragen der Ergebnisse aus der Risikoanalyse der Gruppen (siehe oben bei 2.): Schaut euch zuerst die Ergebnisse der Risikoanalyse an. Jede*r Gruppenleitende kann aus der Befassung mit den Kindern und Jugendlichen berichten. Veranschaulicht auf einem großen Pfarrplan, wo sie sich wohl/unwohl fühlen und ob sie spezielle Änderungswünsche haben.

Schritt 2:

Risikoanalyse und Umsetzung: Teilt euch dann in Kleingruppen auf. Jede Gruppe bearbeitet einen Teil der Checkliste (s. Kinderschutzrichtlinien, S. 50 ff) - am besten groß ausgedruckt - und beantwortet folgende Fragen: Welche Punkte auf der Liste werden bereits wie umgesetzt? Wie könnten die anderen Punkte umgesetzt werden? Welche Punkte auf der Liste wollen wir aus welchen Gründen nicht umsetzen? Was fehlt uns? Ideal ist, wenn die Ergebnisse aus den Kleingruppen in anschaulicher Art und Weise festgehalten werden.

Schritt 3:

Präsentation: Danach wird die angepasste Checkliste mit Maßnahmen im Plenum vorgestellt. Verständnisfragen können gestellt und beantwortet werden.

Schritt 4:

Nachdem alle Kleingruppen berichtet haben, gibt es eine Bepunktungsphase. Alle können dort einen grünen Punkt hinkleben, wo sie ganz einverstanden sind, einen Blitz, wo es für sie gar nicht passt und eine Welle, wenn es noch kleinere Änderungen braucht.

Schritt 5:

Ist noch Energie da, können die Wellen und Blitze geklärt werden. Ist keine Energie bzw. keine Zeit mehr da, können Rückfragen zu Wellen und Blitzen gestellt (keine Diskussion) und die Weiterarbeit geklärt werden (Nächstes Treffen? Wer arbeitet das ein/daran weiter?).

4. Ist eure Checkliste fertig, überlegt euch, wann und wie ihr euer Schutzkonzept evaluiert und anpasst.
5. Präsentation an die Gemeinde

GRUPPENSTUNDEN- MODELL PFARRANALYSE

UNSERE PFARRE –
EIN SICHERER ORT FÜR KINDER?

Zwei Gruppenstunden zur Pfarranalyse durch Kinder (mit Ideen aus dem Kindertauglichkeitstest im kumquat „Tabu“ 3/2009)

HINTERGRUND

Ihr beschäftigt euch in der Pfarre mit Gewaltprävention und wollt ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein, an dem sie sich wohlfühlen und entfalten können? Dann beschäftigt euch damit nicht nur im Leitungskreis oder mit PGR-Vertreter*innen, sondern macht eine einfache Pfarranalyse mit Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig in der Pfarre aufhalten. Dies kann mit einzelnen Jungschargruppen, genauso wie mit Mini-Gruppen, Kinderchören, Firm- oder Erstkommunionsgruppen stattfinden wie auch mit all jenen Kindern, die z.B. das Pfarrcafé besuchen.

MATERIAL

- ☐ Skizze oder Plan der Pfarre (also dem Gebiet, das ihr analysieren wollt)
- ☐ Papier für die Bewertungsbögen
- ☐ ev. einen Kopierer
- ☐ Stifte
- ☐ Klebepunkte in rot, gelb, grün
- ☐ Plakat

GRUPPENSTUNDE 1 – ABLAUF

Zu Beginn der Gruppenstunde begrüßt du die Kinder als Expert*innen für das Wohlergehen von Kindern und erzählst, dass ihr heute einen Kindertauglichkeitstest in der Pfarre vorbereitet, weswegen du sie hier in eure Räumlichkeiten eingeladen hast. Da bei euch so viele Kinder ein und aus gehen, ist es dir ein großes Anliegen, dass man sich in der Pfarre auch wohlfühlt.

Den zu testenden Ort definieren

Im ersten Schritt legt ihr fest, welche Räume ihr „testen“ wollt (z.B. Jungschar- Jugendraum, Spielekeller, WCs, Gang, Kirchenplatz, Kircheneingang und Kirchenraum, Sakristei, Pfarrhof, ...). Leg einen Plan eurer Pfarre inkl. der unmittelbaren Umgebung auf und teile Klebepunkte aus. Die Kinder können mit den Punkten die Orte markieren, wo sie sich oft aufhalten, durchgehen, warten müssen etc. Fällt euch hier schon etwas auf? Werden manche Räume gemieden, andere besonders gern und häufig besucht? Sprecht darüber. Nun legt als Gruppe fest, welche der bepunkteten Räume getestet werden sollen. Davon fertigt ihr eine Skizze an oder ihr nehmt einen bestehenden Plan und markiert den zu analysierenden Bereich farbig.

Den Testbogen erstellen

Ein Kindertauglichkeitstest braucht einen Testbogen. Überlegt euch nun, was eure Kriterien sind und worauf ihr beim Test besonders achten



wollt. Es ist wichtig, dass die Kriterien von den Kindern selbst überlegt und bewertet werden, denn sie sollen nach ihren Bedürfnissen bestimmen, was nun kindertauglich ist und was nicht. Dazu hast du ein Plakat vorbereitet mit der Skizze zweier Kinder (z. B.: Mona & Max - achte darauf, keine Namen zu verwenden, die in deiner Gruppe vorkommen). Überschrift: Wann/Wie/Wo fühlen wir uns wohl? (oder ähnlich). Mona und Max würden gerne in die Jungschar-/Minigruppe kommen. Überlegt in der Gruppe, was es braucht, damit sie sich in eurer Pfarre, euren Räumlichkeiten oder am Weg zu euch wohlfühlen, sicher fühlen oder was fehlt, wenn sie es nicht tun. Um die gemeinsame Suche von Kriterien zu erleichtern, kannst du mögliche Untersuchungsfelder vorbereiten, die ihr ergänzt und kurz bespricht - ihr könnt euch dazu auch in Kleingruppen aufteilen.

Schreibt eure Überlegungen auf das Plakat. Ermuntere die Kinder/Jugendlichen, nicht nur technische Kriterien, wie „ist es gut beleuchtet oder düster, einsehbar oder verwinkelt“ als Kriterien festzulegen, sondern z. B. auch: „Werden hier nette Spiele gespielt, begegnet man hier Menschen, bei denen man sich wohl fühlt oder nicht ...?“ Erkläre den Kindern, dass diese Sammlung an Überlegungen zu euren Kriterien für den Testbogen wird.

Legt ihr die Kriterien in der Stunde vor dem Test fest, kannst du die Kriterien in einen Testbogen verarbeiten und für jedes Kind eine Kopie pro Raum oder Ort mitbringen. Für die Bewertung könnt ihr die Ampelfarben rot - gelb - grün oder Smiley's verwenden.

GRUPPENSTUNDE 2 – DEN TEST DURCHFÜHREN

Zu Beginn der Gruppenstunde erzählst du den Kindern, dass ihr heute den von euch erarbeiteten Kindertauglichkeitstest in der Pfarre durchführt. Ihr testet die Pfarre daraufhin, ob sie ein sicherer Ort für Kinder/Jugendliche ist, an dem sie sich wohlfühlen und sich gerne aufhalten.

Alle bekommen einen kopierten Plan oder eine Skizze von „der Pfarre“, also dem von euch in der letzten Gruppenstunde ausgewählten Bereich.

Je nach Alter der Kinder/Jugendlichen und räumlichen Gegebenheiten geht ihr gemeinsam oder die Kinder alleine oder in kleinen Gruppen die Räume und Orte ab. Jede*r notiert die eigenen Bewertungen auf den Bewertungsbögen und markiert dann am Plan die Orte rot, gelb oder grün.

DEN TEST AUSWERTEN

Ihr kommt zusammen und macht die Runde nochmals gemeinsam. Wie beurteilen die einzelnen Kinder/Jugendlichen die Orte? Was ist aufgefallen? Das Gruppenergebnis wird in einen Plan eingezeichnet.

- Gesamtergebnis der Gruppe
- Einzelergebnisse vergleichen: Wo gab es große Übereinstimmung? Wo waren wir unterschiedlicher Ansicht?
- Kontrollrunde: Haben wir noch etwas vergessen, dass unbedingt zur Kindertauglichkeit gehört und uns erst bei der Testdurchführung aufgefallen ist?
- Haltet alle wichtigen Erkenntnisse, Ergebnisse und Bewertungen auf einem Plakat fest.

ABSCHLUSS

Zum Schluss bedankst du dich bei allen, die mitgemacht haben und erklärst ihnen, was mit ihrer Bewertung noch weiter geschehen wird (z. B. Zusammenschau mit den Ergebnissen von anderen Gruppen, Bericht im Leitungskreis oder PGR, ggf. Weiterarbeit und Verbesserung in den Räumlichkeiten).

Das Testergebnis weitertragen, siehe oben....

Aus: Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs, S. 46-49.

www.jungschar.at/kinderschutz

Checklisten zu verschiedenen Themenbereichen findet ihr ab Seite 50: Räumlichkeiten, Reflexion, Beschwerdemöglichkeiten, Geschlechterbewußtsein, Spiele und Methoden, Rituale und Traditionen, ...



BRIGITTE DÖRNER
Leitung Junge Kirche

KINDER- GOTTESDIENST

DIE GUTEN REGELN GOTTES

DAVIDINO NR 3 – IM NAMEN DES VATERS

KYRIE:

Herr Jesus Christus, du hast nach Gottes Geboten gelebt – du bist ein Vorbild für uns.

Herr, erbarme dich unser.

Herr Jesus Christus, du zeigst uns, dass die Regeln den Menschen helfen, ihr Leben gut zu gestalten.

Christus, erbarme dich unser.

Herr Jesus Christus, die Liebe ist für dich das Wichtigste.

Herr, erbarme dich unser.

DAVID 30 – GLORIA, EHRE SEI GOTT (NICHT IN DER FASTENZEIT – DA ENTFÄLLT DAS GLORIA)

TAGESGEBET:

Lieber Gott,
wir sind hier, um miteinander zu feiern.

Wir sind hier, um dein Wort zu hören.

Wir möchten wissen, was du uns zu sagen hast.

Bitte gib uns offene Ohren und Herzen, damit wir deine Botschaft verstehen.

Amen

HINFÜHRUNG ZUM THEMA:

In jeder Gemeinschaft gibt es Regeln, damit das Miteinander gut funktioniert. Auch die Bibel kennt solche Regeln – die 10 Gebote. Wisst ihr woher die 10 Gebote stammen? Wer hat diese Gebote gemacht? Warum kennen wir die 10 Gebote?

Dazu folgende Geschichte aus der Bibel:

LESUNG

Die Zehn Gebote, z.B. aus: „Meine erste Kinder Bibel“, Delphin Verlag GmbH, Köln

HALLELUJA

Davidino 25 – Halleluja, Jesus spricht zu uns (Nicht in der Fastenzeit)

ÜBERLEITUNG ZUM EVANGELIUM:

Auch Jesus hielt sich an die Gebote Gottes. Lasst uns mal hören, was er so über die Gebote erzählt:

EVANGELIUM NACH MATTHÄUS (MT 22,34-40)

Eines Tages kamen ein paar Gesetzesgelehrte und wollten Jesus auf die Probe stellen. Sie fragten ihn: „Meister, welches Gesetz ist das wichtigste?“

Er antwortete: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“

GESPRÄCHSEINSTIEG:

Die Bibel kennt noch viel mehr Gebote und Gesetze. Insgesamt sind es mehr als 600.

Die von Jesus genannten Gebote sind die Basis für die zehn Gebote. Denn wenn man Gott

liebt, dann hält man sich gern an seine Gebote. Und wenn man auch den Nächsten liebt, so fällt es einem auch leicht, ihn nicht zu bestehlen oder ihn nicht anzulügen. Dann ist man gerne nett zu dem Anderen.

Wenn ich meine Eltern liebe, bin ich auch dankbar, für das, was sie für mich tun jeden Tag. Wenn ich jemanden liebe, fällt es mir auch leicht, Fehler zu verzeihen.

Für ältere Kinder: Welche Regeln sind für euch wichtig? Was bedeutet es, Gott zu lieben? Wie könnt ihr euren Geschwistern / Eltern / Freund*innen zeigen, dass ihr sie gern habt?

DAVIDINO 134 SH'MA ISRAEL

FÜRBITTEN

Gott, du hast uns deine Gebote gegeben, damit unser Miteinander gelingt. Dich bitten wir:

- Für Menschen, die in ihrem Leben zu wenig Liebe haben. Hilf ihnen, ihre Liebe zu dir, zu sich selbst und zu anderen zu entdecken.
- Für alle, die sich schwertun, sich an Regeln zu halten. Hilf ihnen zu erkennen, dass die Regeln auch ihnen selbst guttun.
- Für alle, die gegen die Gesetze der Gesellschaft gehandelt haben. Hilf ihnen, dass sie einen guten Weg im Leben finden.
- Für unsere lieben Verstorbenen. Nimm sie auf in deinem Himmelreich.

Das erbitten wir durch Christus, unseren Herrn.

VATER UNSER

SCHLUSSGEBET

Guter Gott,
Du hast uns deine Gebote gegeben, damit unser Leben gut gelingen kann.
Bitte hilf uns dabei, uns an deinen Geboten zu orientieren.
Im Zeichen deiner Liebe wollen wir leben.
Das erbitten wir durch Christus unseren Herrn,
Amen.

DAVIDINO 68 - SEGENSLIED

Segen



JUDITH ZORTEA
Kinderliturgie &
Erstkommunion



FIRMUNG 4.0

DIE 5 SÄULEN DER FIRMPASTORAL

4. SÄULE

DAS ENGAGEMENT FÜR DIE NÄCHSTEN UND DIE SCHÖPFUNG

Die 4. Säule der Firmpastoral steht für das konkrete Tun und die gelebten christlichen Werte, wie Toleranz und Dialogbereitschaft, Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe, sowie die Achtung vor der Schöpfung und allen Geschöpfen. Viele Jugendliche verspüren in sich den Wunsch, die Welt ein Stück besser zu machen und konkret anzupacken. So können die eigenen Talente und Fähigkeiten bewusst für die Bedürfnisse der Welt eingesetzt werden und sie spüren, dass sie gebraucht werden. In der Planung und Durchführung von gemeinsamen sozialen Projekten können die Jugendlichen mit- und voneinander lernen. Die Firmlinge sollen ermutigt werden, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten, ihre Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben wahrzunehmen und Zivilcourage zu üben.

IDEEN FÜR DIE UMSETZUNG IN DER FIRM-VORBEREITUNG:

Sozialaktion

Gemeinsam mit den Firmlingen eine Sozialaktion planen und durchführen. Für ein Projekt, eine Organisation, die den Jugendlichen wichtig ist, wofür sie brennen und sie sich engagieren möchten. Vielleicht können Personen als Gesprächspartner*innen einladen werden, die sich schon ganz konkret engagieren.

PopUpBakery

Die PopUpBakery ist ein Projekt der Dreikönigsaktion für Firmgruppen in Österreich. Die Idee ist ganz einfach: Firmlinge backen Kuchen und verkaufen diese an Passanten. Mit dem gesammelten Geld wird ein soziales Projekt, z.B. das Dada Rescue Center in Kenia unterstützt. Auf der Seite <https://innsbruck.jungschar.at/dreikoenigsaktion/aktiv-werden/pop-up-welthoffen> oder bei Claudia Marte im Büro in Dornbirn bekommt ihr alle wichtigen Informationen, wie auch ihr eure PopUpBakery aufpoppen lassen könnt.

Bio, fair, regional

Geht miteinander für ein biologisches, nachhaltiges und faires Abendessen einkaufen z.B. beim Nahversorger in der Nähe, im Hofladen oder beim Wochenmarkt eurer Wahl. Genießt das gemeinsame Essen und lernt dabei Wissenswertes über die Zusammenhänge von Konsum und Nachhaltigkeit kennen.



Bildungspaket

Über die Dreikönigsaktion können Bildungspakete zu den 17 SDGs, den Sustainable Development Goals, also den 17 globalen Zielen Nachhaltiger Entwicklung ausgeliehen werden. Ziel ist es, dass Jugendlichen diese großen Entwicklungsziele kennen lernen und selbst aktiv werden. Nur gemeinsam können wir eine nachhaltige Veränderung der Welt schaffen.

Kontakt:

christian.schwald@junge-kirche-vorarlberg.at

Besuchsaktion

Zusammen mit den Jugendlichen überlegen, welche sozial-caritativen Einrichtungen es in der eigenen Pfarre, im Pfarrverband oder im Seelsorgeraum gibt z.B. Alters- und Pflegeheime, Unterkünfte für Flüchtlinge, Werkstätte für Menschen mit Behinderung oder Caritas-Projekte. Es gibt sicher die Möglichkeit, diese kennen zu lernen und zu unterstützen.

BIBELSTELLEN, LIEDER, VIDEOS FÜR IMPULSE UND SPIRITUELLE ANGEBOTE

Bibelstellen: Beispiel vom barmherzigen Samariter Lk 10,25-37, „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ Mt 25,31-10, Die Frage nach dem wichtigsten Gebot Mk 12,28-34, Das Gleichnis von den anvertrauten Talenten Mt, 25,14-29

Lieder: Zuhause - Adel Tawil, Leicht kennt ma's hobn - Chris Steger, Krieger des Lichts - Silbermond

Videos: Frag mich doch: Wie verändert man die Welt? (www.youtube.com/watch?v=Wb61NI-yJCvc), Zero Waste: Ein Marmeladenglas als Mülltonne (www.youtube.com/watch?v=1Hiz7OYkd8o)



SABRINA WACHTER
Firmung



WE *R* MUSIC

DIE NEUEN MUSIKPROJEKTE & DER BLESSING SONG CONTEST

*Im neuen Jahr startete die Junge Kirche Vorarlberg mit musikalischen Angeboten für Jugendliche so richtig durch! Nachdem die Workshops von We *R* Music mit der Initiatorin Nina Fleisch schon große Begeisterung bei den Teilnehmenden auslösen, gibt es nun für musikalische Nachwuchstalente im Land eine weitere spannende Möglichkeit, aktiv zu werden und sich künstlerisch zu entfalten.*

SONGWRITING WETTBEWERB

Der Blessing Song Contest, ein Songwriting-Wettbewerb, startete am 15. Februar und möchte junge Musiker*innen dazu einladen, bis zum 9. April einen selbstkomponierten Song rund um das Thema Blessing/Segen einzureichen. Ob als Einzelinterpret*in, Sänger*in, Band, Chor oder Producer*in: Alle Genres und Stile sind gefragt. Es reicht eine einfache Handyaufnahme, ein mp3 oder ein Video, auf dem der Song zu hören ist. Der Song muss nicht perfekt aufgenommen, produziert oder arrangiert sein. Es kann eine Aufnahme mit beispielsweise Gitarre und Gesang sein. Auch junge Produzent*innen, die Instrumentaltracks produzieren können mitmachen. Sänger*innen, die keine instrumentale Begleitung haben, können auch A capella-Aufnahmen einreichen.

TO BLESS

Junge Musiker*innen von 10 bis 30 sind aufgerufen, einen Song einzureichen, der auf irgendeine Art und Weise mit dem Thema Segen zu tun hat. Segen - Was ist das nochmal? Die englische Vokabel „to bless“ lässt sich mit segnen, preisen, Gutes zusprechen, beschenken, ehren und beglücken übersetzen. Dieses Thema könnte man musikalisch so umsetzen, in dem man einen Song für jemanden schreibt, der einem am Herzen liegt, oder über Momente und Ereignisse schreiben, in denen man sich gesegnet fühlt und dankbar für etwas ist. Die Möglichkeiten sind vielfältig und warten nur darauf, kreativ umgesetzt zu werden.

MITMACHEN & COOLE PREISE GEWINNEN!

- **1. Preis:** ein Aufnahmetag im Tonstudio inkl. Mix und Mastering, sponsored by Klangfabrik in Rankweil
- **2. Preis:** ein Apple iPad, sponsored by Apple Premium Reseller Epos Computer
- **3. Preis:** ein Warengutschein vom Musikgeschäft deiner Wahl, sponsored by GRAWE sidebyside Jugendversicherung

Schickt eure Songs bis zum 9.4. per wetransfer an:

nina.fleisch@junge-kirche-vorarlberg.at

Eine hochkarätige Jury wird die Gewinner*innen bis zum 12.4. bekanntgeben. Wir wünschen den Teilnehmenden viel Spaß und Erfolg!



DIVE IN

DAS NEUE CHRISTLICHE EVENT FÜR
JUNGE MENSCHEN IN VORARLBERG.
GLAUBE NEU ERLEBEN.

Wir sind David Röthlin und Rebekka und Lukas Bacher und schon seit Längerem in der christlichen Jugend- und Kinderarbeit im Land tätig. David ist zudem großer Fußballfan und liebt es, an einem guten Martini zu schlürfen. Rebekka trinkt richtig gerne Kaffee und Lukas ist begeisterter Skifahrer und im Winter oft auf der Piste unterwegs.

Schon seit mehreren Jahren bewegt uns das Thema, wie wir den christlichen Glauben an junge Menschen, an unsere Freunde, weitergeben können. Da wir schon viel gesehen und erlebt haben, stieg in uns die Sehnsucht immer mehr, etwas von jungen Menschen für junge Menschen anzubieten. Die Sehnsucht, einen Ort, einen Raum zu schaffen, wo junge Menschen die Hoffnung, die Jesus uns gibt, erleben und erfahren können und für den Glauben begeistert werden.

Nach einem Treffen mit unserem Bischof Benno Elbs erhielten wir von ihm ein "AVANTI" bezüglich DIVE IN. Daraufhin begannen wir im Frühling 2021 mit der Planung und arbeiten seither an der Umsetzung.

DOCH WAS IST NUN EIGENTLICH DIVE IN?

DIVE IN soll jungen Menschen einen neuen Zugang zu Glaube und Kirche bieten. Von März 2022 bis Juni 2022 planen wir, gemeinsam mit einem großartigen Team, vier große Events im Tennis Event Center in Hohenems. Unser Wunsch ist es, dass jeder und jede willkommen ist und der christliche Glaube durch einen professionellen Input, tiefgehende Musik, gemeinsames Gebet und einem gemütlichen Ausklang in ansprechender Art und Weise vermittelt wird und die Sprache unserer, der jungen Generation, spricht.

Es braucht etwas, das junge Menschen anzieht, das sie begeistert und wo sie sich willkommen und wohl fühlen. Immer wieder hören wir, dass viele Menschen unter Ängsten, Stress, Überforderung, Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit leiden und auch wir kennen diese Gefühle. Mit DIVE IN möchten wir uns mit dir gemeinsam auf die Suche machen, denn wir glauben, dass das Leben mehr zu bieten hat, dass es Hoffnung, Zuversicht, Friede und Freiheit gibt und wir sind davon überzeugt, dass Jesus darauf die Antwort ist.

Wir möchten DICH also herzlich zu DIVE IN einladen und hoffen, dass auch DU Teil davon wirst. Folge uns auch gerne auf Instagram @divein_vlbj für alle wichtigen News und save the Date für den 23. März 2022. Wir freuen uns auf DICH.



TERMINE:

Beginn jeweils 19:00 Uhr

- Mi, 23. März
- Mi, 20. April
- Mi, 18. Mai
- Mi, 22. Juni

MEHR INFOS & GRATIS TICKETS:

www.divein.cc

Instagram: @divein_vlbj

TERMINE

Freitag, 25.03.2022

ESCAPE ROOM - EINGESPERRT IM VATIKAN - EINSCHULUNG

Dornbirn, Junge Kirche Büro

Samstag, 26.03.2022 | 9:00 Uhr

NIEDRIGSEILAUFBAUTEN EINSCHULUNG

Götzis, St. Arbogast

Samstag, 26.03.2022 | 10:00 Uhr

WE *R* MUSIC STUDIO-WORKSHOP

Rankweil, Klangfabrik - Ekk-
mannsounds, Müsinenstrasse 7

Mittwoch, 30.03.2022 | 08:30 Uhr
oder

Dienstag 26.04.2022 | 13:00 Uhr LEBENSGESCHICHTEN

JUGENDWORKSHOP ZUM THEMA LEBENSGESTALTUNG

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast
Infos & Anmeldung:
freigeist@arbogast.at

Freitag, 01.04.2022 | 18:00 Uhr

JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG 2022

Altach, Pfarrheim

Dienstag, 05.04.2022 | 19:00 Uhr

ICH ACHE DEINE GRENZEN - GEWALTSSCHUTZ-SCHULUNG

Feldkirch, Diözesanhaus

Donnerstag, 07.04.2022 bis Sonn-
tag, 10.04.2022

KJJS BEI DER JUNGEN HALLE!

Dornbirn, Messequartier,
Dornbirn

Freitag, 08.04.2022 bis

Sonntag, 10.04.2022

EXERZITIEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Bludenz, Kloster Sankt Peter

Samstag, 23.04.2022 | 10:15 Uhr

WE *R* MUSIC CASTING-WORKSHOP

Feldkirch, Diözesanhaus

Sonntag, 01.05.2022 | 18:15 Uhr

FÜAROBAD

Dornbirn/Schoren, Pfarrkirche/
Pfarrzentrum

Sonntag, 01.05.2022 | 20:30 Uhr

MATURASEGEN

Zoom

Montag, 02.05.2022 | 18:30 Uhr

YOUKEY: WAS MACHT DIE PANDEMIE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast

Mittwoch, 11.05.2022 &
Donnerstag, 12.05.2022
14:00 Uhr

KOMMUNIKATION UND KÖR- PERSPRACHE

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast
Infos & Anmeldung:
freigeist@arbogast.at

Samstag, 21.05.2022 | 10:00 Uhr

WE *R* MUSIC MUSIKVIDEO- WORKSHOP

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast

Mittwoch, 25.05.2022 | 14:00 Uhr

DEMOKRATIE & DU

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast
Infos & Anmeldung:
freigeist@arbogast.at

Mittwoch, 25.05.2022 bis

Sonntag, 29.05.2022

MAGISFESTIVAL

Innsbruck, Jesuitenkolleg

Freitag, 27.05.2022 | 17:30 Uhr

RESONANZTREFFEN - 5 JAHRE MEINE FIRMUNG 4.0

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast

Freitag, 27.05.2022 | 19:00 Uhr

HOT-SPOT-TALK #34

Rankweil, Basilika Rankweil
Vorplatz

Samstag, 04.06.2022 bis

Sonntag, 05.06.2022

PFINGSTEN

Lobpreis, Workshops, Gebet, Hl.
Messe mit Loretto Gemeinschaft
Feldkirch, Dom

Mittwoch, 08.06.2022 | 17:00 Uhr

KLEIDERTAUSCHPARTY OUTDOOR

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast
Infos & Anmeldung:
freigeist@arbogast.at

Montag, 27.06.2022

Dienstag 28.06.2022

Mittwoch 29.06.2022

jeweils 8:30 Uhr

KREATIVTAG:

THEATER-ABENTEUER

Götzis, Jugend- und
Bildungshaus St. Arbogast
Infos & Anmeldung:
freigeist@arbogast.at

**DIE VERANSTALTUNGEN
WERDEN ENTSPRECHEND
DER GELTENDEN CORO-
NA-SCHUTZMAßNAHMEN
DURCHFÜHRT. ÄNDERUN-
GEN VORBEHALTEN!**

**AKTUELLE INFOS ZU DEN
TERMINEN GIBT ES UNTER
WWW.JUNGE-KIRCHE-
VORARLBERG.AT/TERMINE**

PILGERN, REISEN & SOMMERPROGRAMM

TAIZÉ-REISE

Freitag, 03.06.2022 bis
Dienstag, 07.06.2022

Jugendtreffen in Taizé:
Das ganze Jahr über kommen Jugendliche und junge Erwachsene von überall her zum Jugendtreffen in Taizé. Genießt 3 Tage unter der französischen Sonne und sei bei der Pfingstreise der Katholischen Jugend und Jungschar dabei!

Infos bei:

Mona Pexa
+43 5522 3485-124
+43 676 832403124
mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at



MINIWOCHEN 2022

Das besondere Sommerlager für Ministrant*innen

Freue dich auf eine bunte Mini-Auszeit mit Kreativwerkstatt, Waldabenteuer, Rätselspaß, Gute-Nacht-Geschichte, religiösen Impulsen, sowie Neues mit Kindern und Jugendlichen aus ganz Vorarlberg zu entdecken.

Termine:

Turnus 1:

Fr. 15.07.2022 bis Mo. 18.07.2022

- im Turnus 1 gibt es eine Gruppe speziell für 13 - 15-Jährige

Turnus 2:

Mo. 18.07.2022 bis Do. 21.07.2022

Turnus 3:

Do. 21.07.2022 bis So. 24.07.2022

PILGERN AUF DEM JAKOBSWEG

Freitag, 17.06.2022 bis
Sonntag, 19.06.2022

Lass dich ein auf ein zweitägiges Abenteuer auf dem berühmten Jakobsweg. Pilgern heißt Gemeinschaft, Unterwegssein, Stille, Beten, Einkehren; aber auch das Leben (mit all seinen Facetten) feiern und genießen. Gemeinsam mit dir und anderen jungen Erwachsene möchten wir die jahrhundertalte Tradition des Pilgerns neu entdecken. ...auf was wartest du also noch?

Weitere Infos bei

thomas.erlacher@kath-kirche-vorarlberg.at

ISRAEL-REISE

Montag, 29.08.2022 bis
Freitag, 09.09.2022

Wir reisen ins Heilige Land und freuen uns auf Begleitung!

Hast du Interesse?

Dann melde dich bei:

Mona Pexa
+43 5522 3485-124
+43 676 832403124
mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at

Die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 15 Jahren werden während der ganzen Zeit vom Betreuer*innenteam rund um die Uhr liebevoll betreut. Die gute Arbogastküche sorgt für die notwendige Stärkung. Bei Spielen, Basteln, Discos, Singen, Tanzen, Tischtennis und über Gott und die Welt diskutieren vergeht die Zeit wie im Flug. Egal ob Groß oder Klein, Mädchen oder Bub, für alle ist bestimmt bei der Miniwoche 2022 etwas dabei!

Anmeldung und Info:

www.miniwochen.at

TEAMNEWS



ABSCHIED SILVIA BERGER

Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.

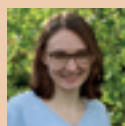
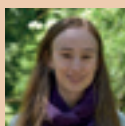
Viele schöne Momente durfte ich bei der Jungen Kirche und der KJ und Jungschar erleben. Es waren viele tolle Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikator*innen bei der Organisation von Gruppenleiterschulungen, von Jungschar- & Mini-Spielefesten, Kinderbibelnachmittagen, Nikolausschulungen, Begleitung von Pfarren, Spiele- & Methodenschulungen oder den Miniwochen in St. Arbogast. Natürlich habe ich auch immer die Gespräche und die gute Zusammenarbeit mit euch sehr genossen.

Nach 16 Jahren Junge Kirche/KJ & Jungschar ist es für mich nun Zeit, Tschüss zu sagen - und wie Albert Einstein schon sagt „Das Leben ist wie Fahrrad fahren. Um die Balance zu halten, musst du in Bewegung bleiben.“ - werde ich meine neu gewonnene Zeit ab 01. Februar 2022 genießen und mich neuen Projekten in der Schule und der Freizeit widmen.

Danke Silvia, für dein Mitgestalten der Jungen Kirche, sowie der Katholischen Jugend und Jungschar - und generell für alles was wir mit dir erleben durften! Wir wünschen dir alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen!

LEITUNGSTEAM DER KATHOLISCHEN JUGEND & JUNGSCAR VORARLBERG

kj-und-jungschar@kath-kirche-vorarlberg.at,
www.kj-und-jungschar.at



Sandro Wolf, 1. Vorsitzender
Tabea Lenz, 2. Vorsitzende
Laura Pfefferkorn, 3. Vorsitzende
Elisabeth Koch, 4. Vorsitzende

Marcelo Silveira Bubniak | beratendes Mitglied
Brigitte Dorner | Geschäftsführerin
Fabian Jochum | Jugend-und Jungscharseelsorger

TEAM

JUNGE KIRCHE VORARLBERG

junge-kirche@kath-kirche-vorarlberg.at
www.junge-kirche-vorarlberg.at

LEITUNG

Brigitte Dorner | Leitung
T 05522 3485-129 | H 0676 83240 7132
brigitte.dorner@junge-kirche-vorarlberg.at

JUGEND- & JUNGSCHARSEELSORGER

Fabian Jochum | Jugend- & Jungscharseelsorger
H 0676 83240 1121
fabian.jochum@junge-kirche-vorarlberg.at

STABSTELLEN

Christine Schmidle | Office & Verwaltung
T 05522 3485-127
christine.schmidle@junge-kirche-vorarlberg.at

Corinna Peter | anstösse, PR & Kommunikation
T 05522 3485-124 | H 0676 83240 1124
corinna.peter@junge-kirche-vorarlberg.at

Nadja Handlechner | Finanzen, Förderungen
T 05522 3485-151 | H 0676 83240 7137
nadja.handlechner@junge-kirche-vorarlberg.at

FOKUSBEREICH JUNGE LEBENSKULTUR

Johannes Lampert | Junge Kirche Feldkirch
T 05522 3485-151 | H 0650 3209 022
johannes.lampert@junge-kirche-vorarlberg.at

Stefanie Krüger | Junge Kirche Dornbirn
H 0676 83240 2801
stefanie.krueger@junge-kirche-vorarlberg.at

Mona Pexa | Zivildienst, Projekte
T 05522 3485-124 | H 0676 83240 3124
mona.pexa@junge-kirche-vorarlberg.at

Nina Fleisch | Musikpastoral
T 05522 3485-109 | 0676 83240 2109
nina.fleisch@junge-kirche-vorarlberg.at

Christian Schwald | Jugendliturgie, Projekte, DKA
Bildungsarbeit
T 05522 3485-121 | M 0676 83240 1122
christian.schwald@junge-kirche-vorarlberg.at

FOKUSBEREICH JUNGE PFARRE

Marcelo Silveira Bubniak
Jugend & Pfarre, Hüttenmanagement,
Orientierungstage
T 05522 3485-7137 | H 0676 83240 1109
marcelo.bubniak@junge-kirche-vorarlberg.at

Michael Ströhle
Dreikönigsaktion, Globale Gerechtigkeit
T 05522 3485-7133 | H 0676 83240 7133
michael.stroehle@junge-kirche-vorarlberg.at

Claudia Marte | Firmung
T 05522 3485-7132 | H 0676 83240 7134
claudia.marte@junge-kirche-vorarlberg.at

Judith Zortea | Erstkommunion & Kinderliturgie
T 05522 3485-7134 | H 0676 83240 2134
jk.judith.zortea@junge-kirche-vorarlberg.at

Ewald Unterhofer | JS- und Ministrantenpastoral
H 0676 83240 8350
ewald.unterhofer@junge-kirche-vorarlberg.at



Die Ostergrußkarten können unter team@junge-kirche-vorarlberg.at bestellt werden!
Frohe Ostern!